

## Deutschland und die Kernwaffen: die Nichtverbreitungspolitik der beiden deutschen Staaten und des vereinten Deutschlands

Kötter, Wolfgang; Müller, Harald

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

**Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:**

Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kötter, W., & Müller, H. (1990). *Deutschland und die Kernwaffen: die Nichtverbreitungspolitik der beiden deutschen Staaten und des vereinten Deutschlands*. (HSFK-Report, 6/1990). Frankfurt am Main: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-95717-7>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



**HESSISCHE  
STIFTUNG  
FRIEDENS-UND  
KONFLIKT-  
FORSCHUNG**

Wolfgang Kötter / Harald Müller

**Deutschland und die Kernwaffen.**  
Die Nichtverbreitungspolitik  
der beiden deutschen Staaten  
und des vereinten Deutschlands

HSFK-Report 6/1990

**BIBLIOTHEK**  
DER HESSISCHEN STIFTUNG  
FRIEDENS- UND KONFLIKTFORSCHUNG

*Archiv*

**HESSISCHE  
STIFTUNG  
FRIEDENS-UND  
KONFLIKT-  
FORSCHUNG**

Wolfgang Kötter / Harald Müller

**Deutschland und die Kernwaffen.**

Die Nichtverbreitungspolitik  
der beiden deutschen Staaten  
und des vereinten Deutschlands

HSFK-Report 6/1990

Juli 1990

**BIBLIOTHEK**  
/ DER HESSISCHEN STIFTUNG  
FRIEDENS- UND KONFLIKTFORSCHUNG

© Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung

Adresse der Autoren:

Wolfgang Kötter  
Sektion Politische Wissenschaften und Internationale Beziehungen  
Hochschule für Recht und Verwaltung  
August-Bebel-Straße 89  
DDR-1590 Potsdam-Babelsberg

Harald Müller  
Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK)  
Leimenrode 29  
D-6000 Frankfurt/Main 1  
Telefon 069 / 550191  
Telefax 069 / 558481

ISBN 3-926197-76-5

DM 12,00

## ZUSAMMENFASSUNG

Der Kernwaffenverzicht der beiden deutschen Staaten war ein entscheidender Bestandteil der europäischen Ordnung in der Ära des Ost-West-Konflikts. Er beruhigte die Befürchtungen der Nachbarn, ein neuer deutscher Revanchismus könne entstehen und sich durch nukleare Bewaffnung das notwendige militärpolitische Instrumentarium verschaffen. Er dämpfte insbesondere die Bedrohungswahrnehmung der Sowjetunion auf ein handhabbares Maß. Der deutsche Kernwaffenverzicht war daher eine entscheidende Bedingung für die Entspannungspolitik, die den Grundstein für die Ereignisse des letzten Jahres legte.

In beiden deutschen Staaten sind Kernwaffenverzicht und Nichtverbreitungspolitik von übergeordneten politischen Erwägungen geprägt worden. In der DDR war dies das Streben nach internationaler Anerkennung und der Versuch, durch den ständigen Verweis auf die Gefahren einer atomaren Bewaffnung Westdeutschlands den Wert der DDR für die Erhaltung des Friedens in Europa augenfällig zu demonstrieren. Für die Bundesrepublik ging es um die Wiedergewinnung von Souveränität und politischer Gleichberechtigung mit den westlichen Partnern, wobei der militärischen wie der zivilen Kerntechnik eine besondere symbolische Bedeutung zukam.

Von dieser ähnlichen Ausgangslage aus entwickelte sich die Nichtverbreitungspolitik der beiden deutschen Staaten auseinander. Die "sozialistische Arbeitsteilung" im RGW hinderte die DDR an der Ausbildung einer voll entwickelten zivilen Kernindustrie. Ihr wirtschaftliches Interesse am nuklearen Sektor blieb daher beschränkt, ein ausgeprägtes Exportinteresse ergab sich nicht (der einzig nennenswerte nukleare Exportsektor, Natururan, blieb weitgehend unter sowjetischer Kontrolle). Infolgedessen war das Profil der DDR-Nichtverbreitungspolitik wenig ausgeprägt. Mit dem Grundlagenvertrag entfiel das Hauptmotiv, das zuvor die Politik angetrieben hatte. Eine radikale Abrüstungspolitik im Sinne des Art. VI des Nichtverbreitungsvertrages war aus Gründen der Bündnisstrategie und Blocksolidarität nicht möglich. So begnügte sich die Politik mit einer pragmatischen Unterstützung des NV-Regimes.

Im Gegensatz dazu wuchs seit den sechziger Jahren dem bundesdeutschen Interesse an kerntechnischen Ausfuhren politikprägende Wichtigkeit zu. Mit dem endgültigen Abschied von der militärischen nuklearen Option (Unterzeichnung des Nichtverbreitungsvertrags 1968) verlagerte sich die symbolische Bedeutung ganz auf die zivile Kernenergie. Sehr bald bestimmten Exportinteressen und -hoffnungen maßgeblich die bundesdeutsche Haltung zu Nichtverbreitungsfragen. Ein Instrumentarium zur Exportkontrolle gemäß den vertraglichen Pflichten der Bundesrepublik wurde zwar geschaffen,

durch eine allzu liberale Exportpolitik und eine nachlässige Exportkontrollpraxis jedoch immer wieder unterlaufen. Die Bundesrepublik entwickelte sich zum "bösen Buben" der internationalen nuklearen Nichtverbreitungspolitik.

In den achtziger Jahren ergaben sich in beiden deutschen Staaten merkliche Verschiebungen der politischen Akzente. In der DDR führte das Interesse, dem neuerlichen Kalten Krieg gegenzusteuern und der Dislozierung von Mittelstreckenraketen zu entgehen, zu einer stärker selbständig akzentuierten Abrüstungspolitik, die auch im Rahmen des Nichtverbreitungsregimes deutlicher artikuliert wurde als zuvor. In der Bundesrepublik gewann die politische Zielsetzung "Nichtverbreitung" durch die Anstrengungen des Auswärtigen Amtes mehr Wichtigkeit; ein Durchbruch wurde jedoch erst durch die Exportskandale der Jahre 1988/89 möglich. Sie führten zu einer völligen Umgestaltung bundesdeutscher Exportpolitik und Exportkontrollgesetzgebung sowie zu einer wesentlichen Stärkung des Exportkontrollapparates. Nun hat die Bundesrepublik das Interesse, daß dieselben Standards auch für ihre Handelspartner gelten. Es ist also zu erwarten, daß sie in der internationalen NV-Politik eine konstruktivere Rolle spielen wird.

Eine solche aktivere Rolle ist für ein vereintes Deutschland auch im eigenen Interesse angemessen. Dafür gibt es eine Reihe von Gründen:

- Angesichts der mannigfaltigen Instabilitäten des politischen Übergangs in Europa ist es von größter Wichtigkeit, das Prinzip des Kernwaffenverzichts für die gegenwärtigen Nichtkernwaffenstaaten aufrechtzuerhalten. Entscheidend ist hierbei natürlich die Bekräftigung des deutschen Kernwaffenverzichts.
- Außereuropäische Konflikte können sich in dieser prekären Lage auf die europäische Entwicklung nachteilig auswirken. Die Verhinderung der weiteren Ausbreitung von Kernwaffen im außereuropäischen Raum ist daher ein erstrangiges sicherheitspolitisches Interesse für alle europäischen Staaten.
- Um das Mißtrauen gegenüber dem vereinten Deutschland abbauen zu helfen, muß eine Wiederholung der vergangenen Exportskandale ausgeschlossen werden. An die Stelle des Feindbildes vom "militaristischen Deutschen" darf nicht das Feindbild des geldgierigen "deutschen Todeskrämers" treten.
- Dem größeren Gewicht des vereinten Deutschland entsprechen größere Gestaltungsaufgaben in der Friedenspolitik. Ihm fällt insbesondere die Aufgabe zu, noch größere Anstrengungen zu unternehmen, um zu einer gemeinsamen Nichtverbreitungspolitik innerhalb der europäischen Gemeinschaft zu kommen.

### III

Im einzelnen sollten folgende Schritte erwogen werden:

- eine gemeinsame Grundsatzerklärung beider deutscher Staaten zur Nichtverbreitungspolitik, in der nicht nur der deutsche Kernwaffenverzicht und die weitere Mitgliedschaft im Nichtverbreitungsvertrag bekräftigt, sondern auch Umriss der künftigen deutschen Nichtverbreitungspolitik gezeichnet werden.
- Bestandteil dieser Erklärung sollte es sein, für eine Verlängerung der Vertragsdauer des NVV auf unbestimmte Zeit eintreten zu wollen.
- Die deutsche Exportpolitik und Exportkontrollpolitik sollte einer regelmäßigen Erfolgskontrolle unterzogen und wenn nötig in absehbarer Zeit noch nachgebessert werden. Es ist Sorge zu tragen, daß die DDR nicht zur Durchgangsstation für illegale Exporte wird.
- Im Hinblick auf die Schaffung des Binnenmarktes 1992 sollte Deutschland alle Anstrengungen unternehmen, europaweit ein wirksames Exportkontrollsystem einzurichten. Die osteuropäischen Staaten sollten bei der Einrichtung von Exportkontrollapparaten unterstützt werden.
- Innerhalb der Europäischen Politischen Zusammenarbeit sollte darauf hingearbeitet werden, profilierte gemeinsame Initiativen gegenüber den nuklearen Schwellenländern zu entwickeln. - In der nuklearen Abrüstungspolitik ist nach Wegfall der unmittelbaren militärischen Bedrohung ein großer Spielraum vorhanden. Alte Tabus wie Ersteinsatz von Kernwaffen und kernwaffenfreie Zonen, die unter der früheren NATO-Strategie ausgeschlossen waren, sind nunmehr in den Bereich des Möglichen gerückt. Diese Spielräume sollten genutzt werden, um perspektivisch das deutsche Territorium kernwaffenfrei zu machen.
- Als bedeutender Nichtkernwaffenstaat sollte Deutschland seine Möglichkeiten nutzen, um aktiv für einen Atomteststopp einzutreten; dies ist mit Hinblick auf die Verlängerung des Nichtverbreitungsvertrages 1995 wichtig. Gerade gegenüber den befreundeten Kernwaffenstaaten ist nach Wegen zu suchen, die unbewegliche Haltung der Vergangenheit zu überwinden.

# I N H A L T

## Seite

1. Einleitung	1
2. Das europäische Sicherheitssystem vor der Wende	3
3. Die Nichtverbreitungspolitik der DDR	6
3.1 Die Haltung der DDR zur Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen bis zum Abschluß des Nichtverbreitungsvertrags	6
3.1.1 Das Selbstverständnis der DDR als "anderer deutscher Staat"	6
3.1.2 Friedenserhaltung und Abrüstung als Wirkungsfeld der Außenpolitik	7
3.1.3 Gegen Kernwaffen in bundesdeutscher Verfügungsgewalt	8
3.1.4 Kernwaffenbesitz und deutsche Frage	9
3.1.5 Für den Abschluß eines Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen	11
3.1.6 Die DDR und die friedliche Nutzung der Kernenergie	12
3.2 Die Position der DDR zum NVV seit Inkrafttreten des Vertrages	13
3.2.1 Im Widerspruch zwischen Dogmatismus und Realitätssinn	14
3.2.2 Überprüfungskonferenzen widerspiegeln modifizierte Haltung	16
4. Die Nichtverbreitungspolitik der Bundesrepublik Deutschland	19
4.1 Die Evolution der bundesdeutschen Nichtverbreitungspolitik	19
4.1.1 Phase I: Kampf um Gleichberechtigung	19
4.1.2 Phase II: Das Ringen um nukleare Teilhabe	20
4.1.3 Phase III: Eroberung des Weltmarkts	22
4.1.4 Phase IV: Stärkeres Gewicht politischer Überlegungen	24
4.1.5 Phase V: Auf dem Weg zu einer ausgewogenen Nichtverbreitungspolitik	25
4.2 Bestimmungsfaktoren bundesdeutscher Nichtverbreitungspolitik	26
4.2.1 Nationale Souveränität	26
4.2.2 Militärische Sicherheit und Bündnispolitik	27
4.2.3 Wirtschaftliche Interessen	28



	Seite	
4.2.4	Entwicklungspolitische Aspekte	29
4.2.5	Auswärtiges Ansehen	29
4.2.6	Verantwortung für globale Sicherheit	30
4.2.7	Die europäische Dimension	31
5.	Deutsche Nichtverbreitungspolitik unter veränderten Bedingungen	32
5.1	Die Übergangsperiode in Europa: Stabilitätsrisiken	33
5.2	Deutsche Einheit und Nichtverbreitungsfrage	34
5.3	Nukleare Proliferation und europäische Friedensordnung	36
6.	Empfehlungen für die deutsche Nichtverbreitungspolitik der Zukunft	37
6.1	Deutsche Grundsatzerklärung zur nuklearen Nichtweiterverbreitung	37
6.2	Rüstungskontrolle und Abrüstung	39
6.3	Nukleare Kooperation und kerntechnische Exporte	40
7.	Schluß	42
	Anmerkungen	43

## 1. Einleitung

Die politische Landschaft Europas ist 1989 durch ein revolutionäres Erdbeben völlig verändert worden. Der Kontinent ist in eine Periode der Umgestaltung eingetreten, die große Hoffnungen auf ein friedliches Zusammenleben seiner Völker trägt. Zugleich ist diese Periode durch Unsicherheiten, Gefahren und Umbrüche gekennzeichnet, die Millionen von Menschen aus ihrer gewohnten gesellschaftlich-politischen Umwelt herausgerissen und in ein gewaltiges Experiment der Umgestaltung hineingetrieben hat. Während der Ost-West-Konflikt seine Bedeutung verliert, treten neue, potentielle Konfliktlinien hervor. Die nationalen Fragen in Ost- und Südosteuropa sowie in der Sowjetunion stellen eine solche Konfliktlinie dar. Eine zweite wird durch die Wiederentstehung eines gesamtdeutschen Staates gezeichnet.

Soll der gegenwärtige Umbruch wirklich in einem friedlicheren Europa enden, so muß er durch ein Höchstmaß an Stabilität in den zwischenstaatlichen Beziehungen gekennzeichnet sein. Vertrauensbildung muß allumfassend sein; mögliche Konflikte schon in einem frühen Stadium erkannt und behandelt werden. Latente Befürchtungen müssen erkannt und "betreut" werden, bevor sie in tiefes und gefährliches Mißtrauen zwischen Staaten und Völkern umschlagen.

In diesem Zusammenhang ist der Charakter des künftigen gesamtdeutschen Staates von großer Bedeutung für den Frieden in Europa. Wird es ein Staat sein, der, wie im Jahrhundert vor Ende des Zweiten Weltkrieges, allen Ehrgeiz in die Vermehrung seiner Macht legt, der zu seiner politischen Bedeutung und seiner wirtschaftlichen Dynamik auch den Schatten überlegener militärischer Macht über seine Nachbarn werfen will? Oder begnügt er sich mit dem wiedergewonnenen Ansehen und setzt seine enormen technisch-wirtschaftlichen Fähigkeiten zur Steigerung seines Reichtums, zum Schutz der natürlichen Umwelt und auch zum Wohle seiner Nachbarn ein?(1)

Bei der Beantwortung dieser Fragen ist der Kernwaffenverzicht Deutschlands außerordentlich wichtig. Ein Staat, der freiwillig auf die stärkste Waffe einer geschichtlichen Epoche verzichtet, wird kaum ernsthafte Ambitionen haben, seine Nachbarn mit Expansion zu bedrohen - zumal wenn sich in der Nachbarschaft Kernwaffenstaaten befinden. Der deutsche Kernwaffenverzicht war und ist ein diskreter Hinweis auf die friedlichen Absichten der deutschen Staaten bzw. des deutschen Staates. Dieser Leitsatz liegt der folgenden Arbeit zugrunde.

Sie ist der erste Versuch einer gesamtdeutschen Bilanz des Kernwaffenverzichts. Sie begründet den Verzicht aus der strategischen Lage im Kalten

Krieg, zeichnet die Entwicklung der Nichtverbreitungspolitik der beiden deutschen Staaten nach, unterstreicht die Wichtigkeit des Verzichts unter den neuen Bedingungen in Europa - wobei an die Gedanken dieser Einleitung angeknüpft wird - und erarbeitet schließlich einige Vorschläge für die künftige deutsche Nichtverbreitungspolitik.

Die Arbeit ist ein deutsch-deutsches Experiment. Ein Experte aus der Deutschen Demokratischen Republik und ein Experte aus der Bundesrepublik Deutschland bemühen sich um die gemeinsame Analyse der Geschichte und die Bestimmung der künftigen Entwicklung. Vor allem in der Rückschau sind hierbei Unterschiede in der Sichtweise unvermeidlich. Aus diesem Grund werden die Teile drei und vier von jedem Autor einzeln, für den jeweiligen deutschen Teilstaat, dessen Bürger er ist, verantwortet. Die restlichen Teile sind gemeinsam geschrieben.

## 2. Das europäische Sicherheitssystem vor der Wende

Vor dem Hintergrund der geopolitischen Lage in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg sowie der historischen Erfahrungen des 20. Jahrhunderts sahen sich Staaten und Staatengruppen in Europa zu Beginn des Kalten Krieges mit zwei politisch-militärischen Gefahren konfrontiert:

- eine sowjetische Expansion nach Westen, gestützt auf die überlegene Zahl konventioneller Truppen und subversive Verbündete in den kapitalistischen Demokratien;
- ein Wiederaufkommen des deutschen Revanchismus in der Bundesrepublik, der - analog zu den dreißiger Jahren - Schritt für Schritt an die Wiederherstellung des Deutschen Reiches gehen würde, notfalls auch mit Gewalt.

Es spielt dabei keine Rolle, wie real diese Gefahren angesichts der Erschöpfung des ganzen Kontinents durch den Krieg waren; entscheidend ist, daß sie in den Köpfen der Eliten verankert waren und ihre Politik prägten. Je nachdem wo eine Regierung, eine Partei, ein Politiker stand, welchem Bündnis ein Land angehörte, variierte die Wahrnehmung und Gewichtung dieser Gefahren. Aus der Rückschau wird man annehmen können, daß auch viele Bürger und sogar Politiker der kommunistischen Parteien Osteuropas dem sowjetischen Expansionismus mißtrauisch und ablehnend gegenüberstanden, jedoch über keine Handlungsmöglichkeiten verfügten, dem entgegenzutreten. Gleichfalls gab es Befürchtungen über einen deutschen Revanchismus keineswegs nur in Osteuropa und der Sowjetunion. Er bestand massiv auch bei den westlichen Nachbarn der Bundesrepublik (Dünkirchen-Vertrag von 1947) und hat sich dort - wie die ersten instinktiv-abwehrenden Reaktionen auf den gegenwärtigen Einigungsprozeß anzeigen - bis heute gehalten.

Die europäische Ordnung der Kriegsverhütung, die sich im Kalten Krieg herausbildete, reagierte auf beide Gefahren. Sie bestand in der Formierung zweier einander entgegengesetzter Allianzsysteme, die sich gegenseitig ausbalancierten und an der die Vereinigten Staaten als außereuropäische Macht maßgeblich teilnahmen. Die Balance wurde zu stabilisieren versucht durch die Stationierung einer großen Zahl (insgesamt über 10.000) Kernwaffen, die einen konventionellen Krieg in Europa mit hoher Wahrscheinlichkeit in eine atomare Schlacht verwandelt hätten, mit der Möglichkeit einer Eskalation in einen interkontinentalen Schlagabtausch. Diese Konstellation setzte - in westlicher Sicht - etwaigen sowjetischen Ausdehnungsgelüsten endgültige Grenzen; sie verminderte - in der Sicht der kommunistischen Regierungen - den "imperialistischen" Appetit auf ein Aufrollen des sozialistischen Lagers mit Gewalt.

Zugleich wurde in dieser Struktur das deutsche Problem aufgefangen. Die beiden deutschen Staaten wurden die Frontstaaten ihrer jeweiligen Allianzen. Sie hatten selbst keine Möglichkeit, auf der nuklearstrategischen Ebene zu handeln, würden jedoch das erste Opfer eines konventionellen und auch eines taktisch-nuklearen Krieges werden. Dies war ein kräftiges Gegengift gegen alle revanchistischen Absichten; selbst der revanchelustigste Politiker würde bei einer Kalkulation möglicher territorialer Gewinne gegen die nukleare Zerstörung von Restdeutschland keine positive Bilanz aufmachen können.

Zugleich banden die Allianzen die politisch-militärischen Entscheidungsprozesse der beiden deutschen Staaten eisern in ein internationales Netzwerk ein. Die Entscheidungsstruktur des Warschauer Vertrages erlaubte der DDR keine militärpolitischen Alleingänge; die Kommandostruktur band die Nationale Volksarmee in die sowjetische Militärplanungs- und Befehlshierarchie ein. Die Anwesenheit von 380.000 sowjetischen Elitetruppen auf dem Territorium der DDR tat ein übriges, um die Handlungsfreiheit der DDR-Regierung auf ein Minimum zu begrenzen.

Der Charakter der westlichen Allianz brachte es mit sich, daß die Handlungsspielräume der Bundesrepublik etwas größer waren. Dennoch war auch hier die Einbindung wirksam und unausweichlich. Die Kommandostruktur der NATO stellte einen amerikanischen Oberbefehlshaber für Europa über einen bundesdeutschen Befehlshaber Europa-Mitte; diesem waren wiederum ein amerikanischer und ein britischer Armeegruppenbefehlshaber untergeordnet; erst auf Korpsebene setzte eine nationale Kommandostruktur ein. Alle aktiven bundesdeutschen Truppen waren bereits in Friedenszeiten der NATO unterstellt; als Folge verzichtete Bonn auf einen eigenen Generalstab: militärische Stabsplanung vollzog sich bei den NATO-Stäben. Daher wäre die Bundeswehr selbst bei bösem Willen nicht in der Lage gewesen, militärische Operationen unabhängig durchzuführen. Auch in der Bundesrepublik tat eine große Zahl auswärtiger Truppen (400.000 wurden nie unterschritten) ein übriges, Handlungsspielräume einzuengen.(2)

Freilich hätte die nationale Verfügung über Kernwaffen diese Handlungsspielräume entscheidend erweitern können. Frankreich und Großbritannien haben zwar auch als Atommächte ihre Weltstellung verloren; ihre Stellung im Bündnis und ihre machtpolitischen Handlungsfreiheiten außerhalb der Bündnisgrenzen überstieg jedoch die der anderen Bündnispartner. Dies war in Grenzen (Suez!) für das europäische Gleichgewicht tolerabel, richtete es sich doch ganz überwiegend auf die Reste des jeweiligen Empires. Ähnliche Handlungsfreiheit für die Bundesrepublik wäre jedoch sofort zur Gefahr geworden, da die auswärtigen Interessen der Bundesrepublik sich ausschließlich auf dem europäischen Schauplatz bewegten. Es war nicht so sehr die

Störung des Gleichgewichts zwischen Ost und West, die durch eine "bescheidene" unabhängige deutsche Atommacht zu befürchten gewesen wäre; tatsächlich hätten einige hundert bundesdeutsche Sprengköpfe die Kräfteverhältnisse nicht wirklich verändert. Es war vielmehr die Gefahr der größeren Unabhängigkeit und einer daraus erwachsenden eigenständigen, an nationalen territorialen Interessen ausgerichteten bundesdeutschen nuklearen Diplomatie, die die atomare Bewaffnung der Bundesrepublik als reale Gefahr für den europäischen Frieden erscheinen ließ. Mit wachsender wirtschaftlicher Macht Westdeutschlands wurden die unabhängigen Kernwaffen Frankreichs und Großbritanniens - in deren Sicht - ein diskretes Mittel, das zunehmende Gewicht Bonns auszutarieren. Das gesamte Gefüge der europäischen Ordnung, ihr niedriger Spannungsgrad, das Vertrauen in territoriale Unversehrtheit und Unverwundbarkeit aller Staaten Europas hing entscheidend vom deutschen Kernwaffenverzicht ab.

Der deutsche Kernwaffenverzicht wurde von beiden Seiten, von Ost und West betrieben. Er begann mit dem absoluten Verbot von Kernforschung und Kerntechnik nach dem Kriege durch die Besatzungsmächte, setzte sich fort im einseitigen Verzicht der Bundesrepublik auf Atomwaffenproduktion in den Protokollen zu den Pariser Verträgen (wo auch der Verzicht auf gewaltsame Revision der Grenzen ausgesprochen wurde), sodann im Kontrollsystem der EURATOM, schließlich im Nichtverbreitungsvertrag, in dem der Verzicht der Bundesrepublik zum ersten Male auch gegenüber Osteuropa und der Sowjetunion ausgesprochen wurde. Auch die Einräumung begrenzter nuklearer Teilhabe im westlichen Bündnis - Stichwort: Nukleare Planungsgruppe, "Zweischlüsselsystem" - diente in der Rückschau mehr dazu, einer eigenständigen deutschen Kernstreitmacht zuvorzukommen als sie zu fördern. Weitergehende Ansätze wie die Multilaterale Atomstreitmacht (MLF) der NATO konnten sich nicht durchsetzen. Dies war letztlich wohl auch die Sicht der Sowjetunion: Nach Unterzeichnung des Nichtverbreitungsvertrags durch die Bundesrepublik ließ die sowjetische Kritik an der deutschen Entscheidungsteilhabe in der NATO nach und verstummte schließlich.

Auf der Teilnahme beider deutscher Staaten am Nichtverbreitungsvertrag konnte sich die Entspannungspolitik entfalten, die entscheidende Vorbedingungen für die Änderungen des Jahres 1989 schuf. Der Kernwaffenverzicht der Bundesrepublik Deutschland und der DDR war ein entscheidender Bestandteil der Ordnung Europas in den letzten vierzig Jahren, die den Kontinent vor einem Krieg bewahren half. Seine Bedeutung war so hoch, daß letztlich das Schicksal des Nichtverbreitungsvertrags von dem Beitritt beider deutscher Staaten abhing; Japan und eine Reihe europäischer Länder (Italien, Schweiz, Belgien) wären zweifellos dem deutschen Beispiel der Nichtratifizierung gefolgt. Damit wäre der Vertrag gescheitert. Die Verknüpfung des deutschen Kernwaffenverzichts als Element der europäischen Sicherheit mit der globalen Ordnung wird hier sichtbar.

### 3. Die Nichtverbreitungspolitik der DDR

#### 3.1 Die Haltung der DDR zur Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen bis zum Abschluß des Nichtverbreitungsvertrags

Der Besitz oder die Mitverfügung über Kernwaffen war kein Ziel praktischer DDR-Politik. Diese Feststellung leugnet nicht das Vorhandensein nuklearfähiger Trägersysteme in der Verfügungsgewalt der Nationalen Volksarmee. Informationen über die Einsatzmodalitäten dieser Waffen im Kriegsfall liegen gegenwärtig nicht vor. Ebenso sind Angaben über ein Zweischlüsselsystem für die bis zum INF-Vertrag in der DDR stationierten sowjetischen Kernwaffen bisher offiziell nicht bestätigt.

Die Möglichkeit eigenen Kernwaffenbesitzes war - nach gegenwärtiger Quellenlage - für die Regierung der DDR weder Gegenstand theoretischer Überlegungen noch militärpolitischer Ambitionen. Dennoch nahmen Kernwaffen und ihre Nichtverbreitung in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre einen hohen Rang in der DDR-Außen- und -Sicherheitspolitik ein. Sie richtete sich insbesondere gegen die Bundesrepublik.

Der DDR-Politik lag ein vielschichtiges Motivations- und Interessengeflecht zugrunde, das auf die Existenzbedingungen des kleineren deutschen Teilstaates und ihrer Wahrnehmung durch seine Eliten zurückging. Dabei war die tiefe Besorgnis über den Erwerb von bzw. die Mitverfügung über Kernwaffen durch die Bundesrepublik zentral.

##### 3.1.1 Das Selbstverständnis der DDR als "anderer deutscher Staat"

Von Beginn an verstand die DDR-Führung ihren Staat als die gesellschaftliche Alternative zur Bundesrepublik auf deutschem Boden, als den anderen, besseren deutschen Staat. Dieses Selbstverständnis war nicht lediglich Propaganda. Gerade aus dem "Anderssein" leitete die DDR ihre politische Identität und ihre internationale Legitimation ab. Sie litt dabei unter dem Handicap ihrer geringen Größe und ihrer seit dem Marshall-Plan immer mehr zurückbleibenden wirtschaftlichen Entwicklung; das begann bereits mit den ungeheuren Reparationslasten zu Ungunsten der DDR.

Auch die innenpolitischen Voraussetzungen für eine gesellschaftliche Alternative waren ambivalent. Resignation und Depression breiter Schichten mischten sich zunächst mit einer Aufbruchsstimmung für den Aufbau einer friedlichen und humanistischen Gesellschaft. Diese Ansätze scheiterten jedoch daran, daß die Versuche einer antifaschistisch-demokratischen Entwicklung bereits binnen kurzen in die stalinistisch-bürokratische Richtung kanalisiert wurden. Damit konnte der demokratische Sozialismus in der DDR als Alternative gegenüber der bürgerlichen, kapitalistisch-marktwirtschaftlichen Demokratie im Westen nie praktische Gestalt annehmen.

Die weitere Entwicklung in Deutschland prägte der Kalte Krieg, der beiderseits mit großer Schärfe geführt wurde. Dadurch wurden die Gemeinsamkeiten aus der Anti-Hitler-Koalition schnell vollständig zerstört. Vereinnahmungsstrategien, die auf den anderen deutschen Teilstaat zielen, mußten angesichts des Aufbaus zweier feindlicher Blöcke scheitern.

### 3.1.2 Friedenserhaltung und Abrüstung als Wirkungsfeld der Außenpolitik

Die DDR maß angesichts dieser prekären Lage - in den Grenzen der von der UdSSR gewährten, begrenzten Handlungsfreiheit - der Außenpolitik einen hohen Stellenwert zu. Sie sollte "die günstigsten äußeren Bedingungen für den Aufbau des Sozialismus schaffen".(3) Darüber hinaus ging es darum, internationale Anerkennung und innenpolitische Unterstützung für die Existenz der DDR als souveränen Staat zu erreichen. Friedenserhaltung und Abrüstung wurden als zentrale Themen der Außenpolitik gewählt, um eine möglichst überzeugende, eigenständige Kontrastprofilierung gegenüber der als aggressiv und revanchistisch wahrgenommenen bundesrepublikanischen Politik zu erzielen. Sie wurden damit für den Hauptzweck - Anerkennung der DDR - instrumentalisiert. Denn die Beteiligung der DDR an internationalen Abrüstungsverträgen würde sie zu einem legitimen Mitglied der Völkerfamilie machen; indirekt wäre damit eine Anerkennung durch die anderen Mitgliedsstaaten verbunden. Dabei blieb der im Westen wahrgenommene Widerspruch zwischen dem Friedensanspruch der DDR einerseits und der offensiven Doktrin und Struktur des Warschauer Pakts andererseits in der öffentlichen Selbstdarstellung weitgehend unberücksichtigt. Die DDR-Außenpolitik wurde dabei in enger Abstimmung mit der Sowjetunion formuliert.

Der nachdrückliche Friedensanspruch der DDR ergab sich vor allem aus zwei Gründen:

- Die DDR betrachtete die aus dem Potsdamer Abkommen resultierenden Verpflichtungen als Ausgangspunkt jeglicher politischer Aktivitäten. Es bestand die Pflicht, "alles zu tun, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen kann".(4) Das Motto: "Nicht zulassen, daß jemals wieder von deutschem Boden ein Krieg ausgeht" (5) wurde zur außenpolitischen Leitlinie. Damit strebte die DDR auch international den Nachweis an, daß ihre Existenz für die Bewahrung des Friedens unverzichtbar sei.
- Die Abrüstungspolitik der DDR für Frieden und Abrüstung ergab sich auch aus den spezifischen Interessen im Verhältnis zur Bundesrepublik. Die BRD erkannte die Rechtmäßigkeit einer eigenstaatlichen DDR nicht an. Die Deutschlandkonzeption der Adenauer-Regierung lief auf einen Anschluß der DDR hinaus; die DDR-Führung fürchtete, daß Westdeutschland selbst die Anwendung militärischer Gewalt nicht ausschließen



würde. Daher sah sie in der bundesdeutschen Wiederbewaffnung und Eingliederung in die NATO eine unmittelbare Existenzbedrohung.

### 3.1.3 Gegen Kernwaffen in bundesdeutscher Verfügungsgewalt

Sowohl die DDR-Führung als auch ihre sowjetischen und osteuropäischen Verbündeten waren seit Mitte der fünfziger Jahre sehr besorgt darüber, daß die Bundesrepublik in den Besitz von Kernwaffen gelangen oder in der NATO darüber verfügen könne. Diese Besorgnis bildete das Hauptmotiv für die Forderung der Mitgliedsländer des Warschauer Vertrages nach völkerrechtlichen Garantien für die Nichtverbreitung von Kernwaffen. So heißt es in einer Regierungserklärung der DDR vom 2. November 1956: "Das Vorhandensein von Atomwaffen auf dem Territorium Deutschlands, sei es die Stationierung von amerikanischen Atomkanonen oder die Aufrüstung der Bundeswehr mit Atomwaffen, verschärft auf jeden Fall die Gefahr eines Atomkrieges in Deutschland ... Die deutschen Imperialisten sind für die Schaffung einer Atomgemeinschaft der westeuropäischen Staaten, weil sie mit deren Hilfe Westdeutschland möglichst rasch zu einer Atomweltmacht machen wollen" (6); das Verdikt traf also auch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft.

Der Realitätsgehalt der Befürchtungen spielt dabei keine Rolle; entscheidend ist die politikprägende Kraft des ideologisch bestimmten Feindbildes. Es diente auch der Legitimitätsbeschaffung und Herrschaftssicherung nach innen. In den Augen der DDR-Führung war die BRD ein Staat, der

- den Faschismus nicht konsequent überwunden hatte, sondern durch die Nichtenteignung der Konzerne und Monopole dessen wirtschaftliche Basis erhielt und ihn durch die Beschäftigung ehemaliger Nazis im Staatsapparat restaurierte;
- durch den Alleinvertretungsanspruch die Existenz der DDR in Frage stellte und ihre Eingliederung in die Bundesrepublik anstrebte;
- territoriale Forderungen gegenüber der Tschechoslowakei, Polen und der Sowjetunion erhob und eine Revision der Nachkriegsgrenzen in Europa betrieb.

In der Wiederaufrüstung der Bundesrepublik, vor allem im Streben nach Atomwaffen, sah die DDR-Führung den Versuch der westdeutschen Eliten, sich die Machtmittel zu verschaffen, um eine gegen die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges gerichtete Außenpolitik zu verwirklichen.

Um dieser Gefahr entgegenzuwirken, richtete die DDR-Regierung zahlreiche Vorschläge an die Bundesregierung. Die Erklärung des DDR-Ministerpräsidenten vom 2. September 1956 enthielt einen Katalog von Abrüstungsmaß-

nahmen, der unter anderem ein "Verbot der Atomwaffen auf deutschem Boden" vorsah.(7) Dieser Gedanke wurde in der Folgezeit weiterentwickelt und präzisiert. Eine Erklärung vom April 1957 entwickelte folgenden Dreipunkteplan: "1. Einstellung jeder Propaganda und jeder Vorbereitung des Atomkrieges auf deutschem Boden. 2. Gemeinsame Vereinbarungen beider Regierungen über die Ächtung der Atombombe und des beiderseitigen Verzichts auf die Herstellung von Atomwaffen. 3. Die Regierungen beider deutscher Staaten setzen sich gemeinsam oder getrennt für das Verbot der Stationierung von Atomkanonen und anderer Atomwaffen auf deutschem Boden ein."(8)

In einer Ausgestaltung dieser Initiative schlug die DDR der Bundesrepublik im Dezember 1957 folgende Vereinbarung vor: "1. Keine Stationierung und Lagerung von Atombomben und den dazugehörigen Raketenwaffen dritter Mächte auf ihren Territorien zuzulassen. 2. Keine Atombomben oder Raketen selbst herzustellen oder sie von anderen Staaten durch Kauf oder auf andere Weise zu erwerben. 3. Ihre Streitkräfte nicht mit Atomwaffen und Raketen, unabhängig von ihrer Herkunft, auszurüsten. 4. In Verhandlungen der Bundesrepublik mit den Stationierungsmächten den Abtransport der bereits in Westdeutschland befindlichen Massenvernichtungsmittel zu erreichen."(9) Die Übernahme dieser Verpflichtungen betrachtete die DDR als wesentlichen Schritt auf dem Weg zu einer atomwaffenfreien Zone in Europa. Derartige Vorschläge wurden auch in den folgenden Jahren wiederholt vorgebracht.

#### 3.1.4 Kernwaffenbesitz und deutsche Frage

Die Nichtverbreitungspolitik der DDR war eng mit der deutschen Frage verknüpft. Rückblickend läßt sich ein Wandel der Schwerpunkte in der Haltung der DDR zur Wiedervereinigung erkennen.

Wiederholt bestand zu einem gewissen Zeitpunkt die Chance für die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands. Während der ersten Phase verfolgten die deutschen Kommunisten in Übereinstimmung mit der Sowjetunion das Ziel, möglichst in ganz Deutschland eine gesellschaftliche Entwicklung einzuleiten, die sich - wenn auch über antifaschistisch-demokratische Zwischenschritte - mehr oder weniger am sowjetischen Modell Stalinscher Prägung ausrichtete. Die Bemühungen der SED entsprachen der damaligen Deutschlandpolitik der UdSSR. Als Pendant zu den westlichen Bestrebungen, die DDR zu beseitigen, war sie darauf gerichtet, den sowjetischen Einflußbereich nach Westen hin auszudehnen. Der Fehlschlag der Berliner Blockade 1948 und die Gründung der Bundesrepublik offenbarten, daß diese Politik nicht durchführbar war.

Später rückte das Ziel in den Mittelpunkt der sowjetischen Deutschlandpolitik, Wiederaufrüstung und NATO-Mitgliedschaft der Bundesrepublik zu verhindern. Zur Wahrung ihrer Sicherheitsinteressen stand die Sowjetunion vor der Alternative, eine sozialistisch orientierte DDR abzusichern und dafür die NATO-Integration der Bundesrepublik und - möglicherweise - deren Verfügung über Kernwaffen in Kauf zu nehmen oder aber die DDR zugunsten eines einheitlichen Deutschlands aufzugeben, das sich nach österreichischem Vorbild zwar westlich orientieren, aber militärisch neutral entwickelt würde. In den fünfziger Jahren hat die Sowjetunion die zweite Alternative ernsthaft erwogen (Noten der UdSSR an die Westmächte vom 10. März 1952 und 15. Januar 1955). Sie bestand im Kern in einem Tauschangebot: die Einheit Deutschlands gegen eine garantierte militärische Neutralität und den Verzicht auf Kernwaffen.

Gegen den Gehalt der Note von 1952 - die Aufgabe der DDR - gab es in der Führung der DDR erhebliches Unbehagen. Das Verhältnis zur Sowjetunion ließ freilich offenen Protest nicht zu. Ab Mitte der fünfziger Jahre traten dann Deutschlandkonzepte in den Vordergrund, in denen die Eigenständigkeit der DDR eine erheblich größere Rolle spielte. Der nun vorgeschlagene Weg zur deutschen Einheit ging von der Existenz zweier deutscher Staaten, ihrer schrittweisen Annäherung und schließlich Vereinigung über den Weg einer Konföderation aus. Die Forderung nach Entmilitarisierung - einschließlich Kernwaffenverzicht (Besitz und Stationierung) - war ein Schlüsselement in allen Vorschlägen. Dabei enthielten die einschlägigen Grundsatzserklärungen und Vorschläge unrealistische Ansprüche hinsichtlich der politisch-gesellschaftlichen Entwicklung eines künftigen Gesamtdeutschlands, z. B. "Das zukünftige einheitliche Deutschland muß dem Beispiel der Deutschen Demokratischen Republik folgen"(10), oder "Die DDR wird sein, bis das Werk der Wiedervereinigung zu einem einheitlichen, friedliebenden und demokratischen Deutschland vollendet und der Einfluß des Sozialismus in ganz Deutschland gesichert ist."(11)

Gleichzeitig enthielten die Wiedervereinigungsvorschläge der DDR als Bedingung den Verzicht der Bundesrepublik auf Kernwaffen und sahen die Blockfreiheit und Entmilitarisierung Deutschlands vor. Über eine Konföderation sollte die Einheit hergestellt und durch einen Friedensvertrag besiegelt werden.(12) Es sei dahingestellt, wie ernsthaft die DDR-Führung wirklich bereit gewesen wäre, ihre politische Ordnung zugunsten der Wiedervereinigung zur Disposition zu stellen. In den Konföderationsvorschlägen schien hiervon nicht mehr die Rede zu sein. Die Schlußfolgerung erscheint jedoch berechtigt, daß mit der Entscheidung des Westens für die Eingliederung der Bundesrepublik in die NATO und dem Bestreben der Adenauer-Regierung, die nukleare Option für die BRD offenzuhalten, eine weitere Chance zur Wiedervereinigung Deutschlands vergeben wurde.

### 3.1.5 Für den Abschluß eines Vertrages über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen

Auch auf multilateraler Ebene - im Rahmen der Warschauer Vertrags-Organisation (WVO) und in den Vereinten Nationen (UNO) - wurden die osteuropäischen Staaten gegen jedweden Zugang der Bundesrepublik zu Kernwaffen aktiv. Dabei konzentrierte sich das Augenmerk zu Beginn der sechziger Jahre auf die amerikanischen Pläne für eine Multilaterale Atomstreitmacht (MLF) und den britischen Gegenvorschlag einer Atlantischen Nuklearstreitkraft (ANF). Die WVO-Staaten werteten diese Vorhaben als Versuche, der Bundesrepublik auf dem Umweg über die NATO den Zugriff auf Kernwaffen zu ermöglichen. "Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages", so hieß es in einem Kommuniqué, "erklären sich mit aller Entschiedenheit gegen die Weitergabe von Kernwaffen an die Bundesrepublik Deutschland, gleichviel in welcher Form - direkt oder indirekt über Staatengruppierungen - zur ausschließlichen Verfügung oder in jeder Form der Mitverfügung über diese Waffen ... Die ureigensten Interessen aller Völker gebieten es, auf die Pläne zur Schaffung einer multilateralen Kernstreitmacht zu verzichten."(13)

In der UNO stand seit 1958 ein irischer Vorschlag für einen Nichtverbreitungsvertrag zur Diskussion; 1961 unterbreitete Schweden einen eigenen Vorschlag. 1965 legten sowohl die USA als auch die Sowjetunion Vertragsentwürfe vor.(14) Die Frage hatte die Aufmerksamkeit der UNO-Vollversammlung wie auch des damaligen 18-Staaten-Abrüstungsausschusses.

Die Diskussion spitzte sich auf die Frage zu, ob die Weitergabe von Kernwaffen innerhalb der Militärbündnisse gestattet werden sollte.(15) Die DDR - ebenso wie die Bundesrepublik damals weder UNO-Mitglied noch im Abrüstungsausschuß - beteiligten sich durch Memoranden an beide Gremien an der Debatte. Schon anlässlich des Rapacki-Planes der fünfziger Jahre hatte die DDR den Gedanken unterstützt, in Europa eine Zone zu schaffen, deren Mitgliedsländer sich verpflichten würden, auf ihrem Territorium auf die Produktion und Stationierung von Kernwaffen zu verzichten.(16)

Bei den NV-Verhandlungen im 18-Staaten-Ausschuß befürwortete die Regierung der DDR einen Vertrag, "der den Forderungen der UNO-Vollversammlungen entspricht und insbesondere der westdeutschen Bundesrepublik jeden Zugang zu Kernwaffen - sei es direkt oder indirekt - vollkommen versperren wird."(17) In einer Stellungnahme zum sowjetischen Vertragsentwurf bekundete die DDR "ein besonderes Interesse am raschen Abschluß eines Vertrags über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen, da die Erhaltung und Sicherung des Friedens oberstes Gebot ihrer Außenpolitik und die Verhinderung der westdeutschen Atomrüstung eine Schlüsselfrage für die Sicherheit Europas und die Zukunft der deutschen Nation ist."(18)

Die DDR unterzeichnete den Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen am 1. Juli 1968 und ratifizierte ihn am 31. Oktober 1969. Im Beschluß des Staatsrates der DDR zur Vertragsunterzeichnung wurde der Vertrag als eine der bedeutsamsten Maßnahmen gewürdigt, die im Interesse der Menschheit durchgeführt wurden, um die atomare Rüstung zu bremsen. Der Staatsrat unterstrich die Erwartung, daß beide deutsche Staaten dem Vertrag beitreten und "daß die Regierung der Bundesrepublik ihre Obstruktionspolitik gegen den Vertrag aufgibt und ihn ohne Vorbehalt unterzeichnet."(19)

### 3.1.6 Die DDR und die friedliche Nutzung der Kernenergie

Bereits in den fünfziger Jahren entwickelte sich das Interesse der DDR an der internationalen Kooperation für die friedliche Nutzung der Kernenergie. Im Jahre 1956 verwies die Regierung in einem Schreiben an die in New York tagende Konferenz für die Errichtung einer Weltatombehörde auf ihre Bemühungen, "die Atomenergie im Dienste der Volkswirtschaft, der Wissenschaft, insbesondere des Gesundheitswesens und der Energiegewinnung für friedliche Zwecke zu erforschen und zu entwickeln."(20) Sie brachte die Bereitschaft zum Ausdruck, ihre Erkenntnisse und Erfahrungen für eine friedliche Nutzung und Entwicklung der Kernenergie zur Verfügung zu stellen und äußerte die Hoffnung, daß alle Staaten in der zu bildenden IAEA mitarbeiten könnten - damit förderte sie ihr damaliges auswärtiges Hauptinteresse, die internationale Anerkennung für den "anderen" deutschen Staat.(21) Ihren Anspruch auf Mitarbeit in der IAEA wiederholte die DDR ebenfalls gegenüber der 1. Generalkonferenz der Organisation im Jahre 1957. In einem Schreiben verwies sie unter anderem auf die Traditionen kernphysikalischer Forschung auf dem Gebiet der DDR, auf ihre reichen Uranvorkommen, die eigenen Erfahrungen bei der Erforschung und Anwendung der Atomenergie sowie auf die große Bedeutung, die die DDR der Gewinnung von Elektrizität durch Atomkraftwerke im Rahmen ihres Energieprogramms beimaß.(22)

Die DDR wurde 1973 in die IAEA aufgenommen. Sie betrieb jahrelang fünf Kernreaktoren, die etwa 10 % des Strombedarfs deckten. Auf der Grundlage eines Kontrollabkommens mit der IAEA aus dem Jahre 1972 befinden sich alle Nuklearanlagen der DDR unter Sicherungsmaßnahmen der IAEA.

Die DDR wendet die Zangger-Liste (ein von den NVV-Exportländern vereinbartes Verzeichnis safeguards-pflichtiger Ausfuhr Güter) an und ist auch den "Londoner Richtlinien" beigetreten. Sie hat die Konvention über den physischen Schutz von Kernmaterial ebenso ratifiziert wie die Konvention über die frühzeitige Information bei nuklearen Unfällen und die Konvention über die Hilfeleistung bei nuklearen Unfällen.

Gravierende Sicherheitsmängel zwingen gegenwärtig dazu, die Reaktoren zeitweilig außer Betrieb zu setzen. Der Bau bereits begonnener weiterer Reaktoren soll nach westlichen Sicherheitsstandards fortgesetzt werden.

Die DDR betrachtete die IAE0 von Anfang an als angemessene Organisation für die Gestaltung der internationalen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Bis heute sieht sie als eine der zentralen Aufgaben der Organisation die Sicherheitskontrollen im Rahmen des NV-Regimes an. Die DDR fördert das Safeguards-Unterstützungsprogramm der IAE0 und hilft der Organisation beim Training von Inspektoren und bei der Ausbildung von jungen Wissenschaftlern aus Entwicklungsländern. Sie nimmt an IAE0-Forschungsprogrammen für Strahlenschutz, Umgebungsüberwachung, Grundlagenphysik, Betriebssicherheit von Kernkraftwerken, Anwendung von Kerntechnik in der Landwirtschaft und der Medizin teil. Die DDR beteiligt sich auch an der technischen Kooperation in Form von Ausbildungsleistungen, Warenlieferungen und der Entsendung von Experten.

Aufgrund der dominierenden Stellung der UdSSR im Rahmen des RGW (Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe) entwickelte die DDR keine eigene Nuklearindustrie. Trotz ihrer guten wissenschaftlichen Voraussetzungen verzichtete sie auf den Aufbau einer eigenständigen nationalen Forschung und Entwicklung von Kerntechnik. Ihre Kernkraftwerke wurden von der Sowjetunion geliefert, auch der Brennstoff. Reaktorabbrand wurde vom Lieferland zurückgenommen und in die Sowjetunion überführt.

Die DDR betrieb - und betreibt - einen umfangreichen Uranbergbau und -export, der in den Händen einer mehrheitlich sowjetisch kontrollierten Gesellschaft lag und noch liegt. Auch in diesem Feld sind größere Sicherheits- und Gesundheitsprobleme aufgetreten. Sie trat bisher nicht als Exporteur anderer Kernmaterialien, von Brennstoff, Ausrüstungen und Technologien auf dem Weltmarkt auf. 1990 wurde die gesetzliche Voraussetzung geschaffen, um in Zukunft das Ausfuhrgebaren privater Unternehmen zu kontrollieren; das Gesetz ist nach dem novellierten bundesdeutschen Außenwirtschaftsgesetz modelliert.

### 3.2 Die Position der DDR zum Nichtverbreitungsvertrag (NVV) seit Inkrafttreten des Vertrages

Die DDR unterzeichnete und ratifizierte den NVV als einer der ersten Staaten und gehört seither zu seinen aktiven Befürwortern. Dennoch hat sich die Haltung zum Vertrag in gewisser Weise modifiziert und differenziert. Das gilt für einzelne Aspekte wie auch für die Gesamtbewertung.

Konstant blieb in den letzten zwanzig Jahren

- die Würdigung des Vertrages als eines wichtigen Faktors der Verminderung der Atomkriegsgefahr, der Rüstungsbegrenzung und der internationalen Stabilität;
- die Forderung nach Universalität des Vertrages;
- die positive Bewertung und aktive Unterstützung der IAEO, ihrer Sicherungsmaßnahmen und ihrer Förderung internationaler Zusammenarbeit;
- die Betonung der positiven Wirkung des NVV auf die friedliche Nutzung der Kernenergie;
- die Forderung nach Priorität der NV-Erfordernisse über wirtschaftliche Erwägungen bei der internationalen Zusammenarbeit zur friedlichen Nutzung der Kernenergie.

### 3.2.1 Im Widerspruch zwischen Dogmatismus und Realitätssinn

Die Modifizierung der Haltung zum NVV stand im Zusammenhang mit dem grundsätzlichen Herangehen der DDR an die internationalen Beziehungen während der Herrschaft der SED. Die Probleme wurzelten in einem ideologisch verengten, dogmatischen Verständnis der Weltpolitik. Danach dominiert in der Weltpolitik "der Grundwiderspruch der Epoche zwischen Sozialismus und Imperialismus", der alle übrigen Erscheinungen, Prozesse und Gegebenheiten determiniert. Aus diesem Ausgangspostulat resultierten zwei grundsätzliche Fehlerurteile:

1. Die absolute Priorität eines unvereinbaren "Antagonismus zwischen Sozialismus und Imperialismus" engte die Weltsicht zwangsläufig auf das Ost-West-Spektrum ein. Damit wurde der einheitliche Charakter der Welt vernachlässigt und ihre vielfältigen Konflikte, darunter der gesamte Nord-Süd-Konflikt, vor dem Hintergrund des Systemkonflikts uminterpretiert.
2. Die Dominanz des Systemantagonismus führte dazu, die Weltpolitik als Nullsummenspiel zu begreifen, wobei ein Vorteil des Westens automatisch einen eigenen Nachteil bedeutete. Gemeinsame Interessen zwischen Ost und West - etwa in der Nichtverbreitung von Kernwaffen - wurden lediglich als taktisches Moment, nicht aber als Ausdruck gemeinsamer Existenzbedingungen aufgefaßt. Der Grundsatz "Wer nicht für mich ist, ist gegen mich" erschwerte z. B. lange Zeit ein Verständnis der Politik von Bündnisfreiheit und Neutralität. Folglich kam es immer wieder zu Versuchen, die Bewegung der Nichtpaktgebundenen als Teil der "nationalen Befreiungsbewegung" und somit als einen "revolutionären, anti-imperialistischen Hauptstrom" zu definieren und als eigenen Bündnispartner zu vereinnahmen.

Sicher trifft zu, daß gerade auf dem Gebiet der Nichtverbreitung die Politik der DDR - wie die der Sowjetunion und der übrigen Staaten des Warschauer Vertrages - neben der Ideologie immer auch von einem beträchtlichen Maß an Pragmatismus geprägt war. Trotzdem ergaben sich Schwierigkeiten aus dem Gegensatz zwischen ideologischem Dogmatismus im außenpolitischen Grundkonzept und den vielschichtigen Widersprüchen, die sich im Problem der Nichtverbreitung von Kernwaffen in komplexer Weise bündeln.

Das Grundproblem bestand darin, daß zwei Momente unvereinbar waren, sofern das Verständnis von Wesen und Funktion des NVV in den gegenwärtigen internationalen Beziehungen betroffen war. Der Vertrag wurde einerseits im Sinne des traditionellen Kräftegleichgewichts als ein Instrument zur Festschreibung des Status quo betrachtet. Damit wurde die Teilung in kernwaffenbesitzende Staaten und "Habenichtse" zementiert. Der Vertrag diente in diesem Sinne den Sicherheitsinteressen der Kernwaffenmacht Sowjetunion (und damit a priori den mit ihr verbündeten WVO-Staaten). Dieses Sicherheitsinteresse liegt vor allem darin, das Entstehen weiterer Kernwaffenstaaten - möglicher Herausforderer - zu vereiteln. Da das Auftreten jedes neuen Kernwaffenstaates die eigene Macht relativiert und das Risiko eines nuklearen Konflikts vergrößert hätte, bestand die Hauptfunktion des NVV für die Sowjetunion und ihre Verbündeten darin, eine solche Entwicklung abzublocken. In diesem Verständnis war der Vertrag Selbstzweck, ein Ziel an sich. Diesem Herangehen entsprach im wesentlichen auch die Position der westlichen Kernwaffenmächte USA und Großbritannien sowie ihrer Bündnispartner.

Abschreckungsstrategie (NATO) und das Konzept des Kräfteverhältnisses (WVO) gehen beide davon aus, daß Kernwaffen zur Gewährleistung eigener Sicherheit unverzichtbar seien. Verhandlungen über diese Waffen wären somit eine Angelegenheit nur der Kernwaffenmächte selbst, aber kein Gegenstand multilateraler Abrüstungsdiplomatie. In diesem Verständnis besteht der Kompromiß des NVV in einem Interessenausgleich, demzufolge die Nichtkernwaffenstaaten für ihren Verzicht Unterstützung bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie erhalten.

Auch die UdSSR maß bis in die erste Hälfte der achtziger Jahre bi- bzw. trilateralen Verhandlungen mit den USA - gelegentlich unter Einschluß Großbritanniens - Priorität gegenüber multilateralen Verhandlungen zu. Dieses Herangehen an den NVV steht jedoch im Gegensatz zu der in der DDR seinerzeit offiziell herrschenden Auffassung, wonach sich ein weltweiter Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus vollziehe, in dessen Verlauf alle "antiimperialistischen Kräfte" gemeinsam jede Möglichkeit zur Schwächung des Imperialismus ergreifen müßten. Entsprechend dieser Ideologie hätte das Hauptanliegen des sozialistischen Lagers darin liegen müssen, den



NVV als ein Instrument zu nutzen, um Druck auf den Imperialismus auszuüben und das feindliche Lager zu schwächen. Der Vertrag hätte nicht zur Festschreibung des Status quo, sondern zur Forcierung des "revolutionären Weltprozesses" dienen müssen. In der Realität ergab sich jedoch ein völlig anderes Bild. Bereits bei den Verhandlungen zur Ausarbeitung des Vertrags und seither auf jeder der drei Überprüfungskonferenzen zeigte sich eine weitgehende Interessenkonvergenz von Ost und West. Der "Norden" sah sich konfrontiert mit der Kritik der bündnisfreien Nichtkernwaffenstaaten.

Die Außenpolitik der DDR erhob zwar den Anspruch, auf wissenschaftlicher Grundlage zu beruhen. Die Blocksolidarität hinderte sie jedoch daran, die Nichtverbreitungsproblematik voll zu erfassen und in Politik umzusetzen. Der NVV hat eine Lebenschance nur, wenn er als ein zeitweiliges völkerrechtliches Instrument begriffen wird, das den lebendigen Prozeß der Veränderungen in den internationalen Beziehungen nicht zu blockieren, sondern zu gestalten sucht. Jeder Versuch, ihn zur Verewigung der Existenz von kernwaffenbesitzenden und -nichtbesitzenden Staaten zu nutzen, ist aussichtslos. Der NVV kann seine Rolle - das Verhindern der Weiterverbreitung - nur erfüllen, wenn er gleichzeitig zur Demokratisierung der internationalen Beziehungen beiträgt. Dies schließt die Verringerung und schließliche Beseitigung der Kernwaffen ein, denn sie bilden eines der wichtigen Elemente der gegenwärtig existierenden Ungleichheit zwischen den Staaten.

Die DDR befand sich in dem Dilemma, zwischen zwei als antagonistisch empfundenen Gegensätzen Politik betreiben zu müssen. Nichtverbreitung und Umgestaltung der internationalen Beziehungen - jedes für sich entsprachen den selbstdefinierten Interessen. In der praktischen Politik jedoch erschienen sie unvereinbar. Eine konsequente Abrüstungspolitik, die den Widerspruch hätte überbrücken können, hatte die DDR in den Gegensatz zu ihrer eigenen - nuklear aufrüstenden - Bündnisvormacht, ja zur eigenen Bündnisstrategie insgesamt gesetzt. Dieser latente Konflikt prägte das Auftreten der DDR gegenüber dem NVV während der vergangenen zwanzig Jahre. Aus diesem Zusammenhang erklären sich auch bestimmte Modifizierungen ihrer Haltung.

### 3.2.2 Überprüfungskonferenzen widerspiegeln modifizierte Haltung

Auf der ersten Überprüfungskonferenz 1975 war die DDR vor allem bemüht, die positiven Wirkungen des NVV hervorzuheben. Sie würdigte ihn als bislang bedeutendstes multilaterales Abkommen zur Begrenzung des Wettrüstens, als Markstein der Entspannung, als wichtige vertrauensbildende Maßnahme. Bezeichnend ist, daß die sicherheitsfördernde Wirkung des Vertrages ausschließlich aus der Nichtverbreitungsverpflichtung in den Arti-

keln I und II, nicht aber aus Artikel VI (Abrüstung) abgeleitet wurde. Die DDR hob weiterhin hervor, daß der Vertrag der friedlichen Nutzung der Kernenergie weitergeholfen habe und lobte die Arbeit der IAEO. Energisch wandte sie sich gegen weitergehende Forderungen der Blockfreien, etwa nach zusätzlichen Sicherheitsgarantien gegen den Einsatz von und die Drohung mit Kernwaffen. Sie vertrat die Auffassung, daß die Sicherheitsresolution 255 von 1968 ausreichende Garantien für Nichtkernwaffenstaaten gewährleiste.(23)

Auch auf der zweiten Überprüfungskonferenz (1980) richtete die DDR ihre wesentlichen Anstrengungen gegen Versuche, den Vertrag "zu schwächen oder zu revidieren". Sie hob die Bestimmungen der Artikel I und II als Herzstück des Vertrages hervor. Sie seien zu Normen des Völkerrechts geworden; damit sei der Hauptzweck des Vertrages erfüllt. Die DDR-Delegation betonte, daß der NVV auf das Zustandekommen anderer Rüstungsbegrenzungsvereinbarungen positiven Einfluß genommen habe. Umgekehrt stellte sie jedoch keinen Zusammenhang fest: Die zwingende Notwendigkeit weiterer nuklearer Abrüstungsergebnisse für den Fortbestand des Vertrages sah die DDR-Politik nicht. Die Delegation warnte vielmehr vor einer "ungerechtfertigt intensiven Auslegung" des Artikels VI, die nur "unnötige Kontroversen" hervorrufen würde. In der Frage der Sicherheitsgarantien war die DDR-Position allerdings verändert: Sie unterstützte nunmehr den Abschluß einer internationalen Konvention, die die Sicherheitsgarantien für Nichtkernwaffenstaaten stärken sollte.(24)

Auf der dritten Überprüfungskonferenz (1985) war die Betonung von Artikel VI durch die DDR-Delegation weiter gewachsen. Auf der Konferenz hob die DDR erneut die zentrale Bedeutung von Artikel I und II hervor, wies jedoch gleichzeitig ausdrücklich darauf hin, daß sie für die Erfüllung aller Bestimmungen des Vertrages gleichermaßen konsequent eintrete. Das gelte auch "für die in Artikel VI enthaltene Verpflichtung, im Geiste des guten Willens Verhandlungen über wirksame Maßnahmen zur Begrenzung der nuklearen Rüstungen und zur Abrüstung zu führen."(25) Auch legte die DDR erstmals unabhängig von der UdSSR ein Arbeitspapier zu Artikel VI vor. Das Papier unterstrich die dringende Notwendigkeit, die Verpflichtungen des Artikels VI zu erfüllen. Alle NV-Parteien, insbesondere die Kernwaffenstaaten, wurden aufgerufen, ihre Bemühungen zur effektiven und unverzüglichen Erfüllung dieser Verpflichtungen zu verdoppeln.(26)

Die Evolution der Haltung der DDR zum NVV weist auf einen gewissen Realitätsgewinn der DDR-Außenpolitik hin. Seit der ersten Hälfte der achtziger Jahre gelang es, einige der dogmatischen Denkschablonen und Konfrontationsklischees des Kalten Krieges zumindest in Fragen der Friedenssicherung und Abrüstung abzubauen. Die damalige Honecker-Führung konnte

sich jedoch nicht dazu durchringen, die Ganzheit der Welt anzuerkennen; sie verhielt sich anders als die sowjetische Führung, die dies ab 1985 zunehmend zur Grundlage der offiziellen Außenpolitik machte. Der endgültige Abschied vom "klassenmäßigen" Herangehen zugunsten der Anerkennung einer trotz aller Widersprüche und Gegensätze zusammengehörigen einheitlichen und interdependenten Welt war unter den bis Herbst 1989 in der DDR herrschenden politischen Verhältnissen nicht möglich. Darum blieb die Haltung der DDR zum NVV trotz der beschriebenen Fortschritte hinter den Erfordernissen einer konsequenten NV-Politik zurück.

Dies ist vor dem Hintergrund der Anstrengungen der Regierung Honecker zu sehen, angesichts des "neuen Kalten Krieges" eine Politik der Schadensbegrenzung zu betreiben, die Abrüstungsgespräche wieder in Gang zu bringen und die Stationierung von atomaren Mittelstreckenwaffen in beiden deutschen Staaten zu verhindern bzw. wieder rückgängig zu machen. Diese eigenständige und entschiedeneren Abrüstungspolitik hielt die DDR bis in die Anfänge der Ära Gorbatschow durch; dann erstarrte sie jedoch angesichts der "radikalen" innen- und außenpolitischen Schritte Moskaus.

#### 4. Die Nichtverbreitungspolitik der Bundesrepublik Deutschland

##### 4.1 Die Evolution der bundesdeutschen Nichtverbreitungspolitik

In der Nachkriegsgeschichte westdeutscher Nuklearpolitik lassen sich fünf Phasen unterscheiden. Dabei verlaufen die Trennstriche zwischen ihnen nicht scharf; sie überlappen sich, und charakteristische Züge einer Phase kommen in der vergangenen auf und wirken noch eine Weile in der folgenden weiter.

##### 4.1.1 Phase I: Kampf um Gleichberechtigung (27)

Die Anfänge der bundesdeutschen Nuklearpolitik wurzeln in den Folgen des Zweiten Weltkrieges, in der Abwehr und Beseitigung der von den Besatzungsmächten auferlegten Einschränkungen. Die Kerntechnik wurde damals als zukunftsentscheidende Spitzentechnologie bewertet. Sie erhielt dadurch eine besondere symbolische Bedeutung für die Wiedergewinnung der Souveränität.

Die erste Phase deutscher Nuklearpolitik, die sich vom Kriegsende bis zur Gründung der Europäischen Wirtschafts- und Atomgemeinschaft ansetzen läßt, diente daher dem "Kampf für zivile nukleare Gleichberechtigung".

Das absolute Forschungs- und Entwicklungsverbot der unmittelbaren Nachkriegszeit wurde erfolgreich bekämpft. Nach Gründung der Bundesrepublik beschränkte die Alliierte Hohe Kommission das Verbot auf den Bau von Reaktoren und Isotopentrennanlagen. Besitz, Beschaffung, Verkauf, Ein- und Ausfuhr nuklearer Rohstoffe und Materialien blieb ebenfalls untersagt. Es bestand die Verpflichtung zu Halbjahresberichten über den Stand der Kernforschung. Im Zuge der Verhandlungen über den Europäische Vertragsgemeinschaft (EVG)-Vertrag wurde 1952 das Verbot gelockert: Nun sollte der Bundesrepublik der Besitz von 500 g Plutonium, Uran-233 und Uran-235 zugestanden werden; 9 t Natururan-Elemente und 18 t unverarbeitetes Natururan durften eingelagert werden. Der Reaktorbau wurde bis zu einer (sehr niedrigen) Obergrenze von 1.500 kw (th) gestattet. Diese Restriktionen entfielen mit dem einseitigen Atomwaffenverzicht der Bundesrepublik 1954; ein Begleitschreiben Adenauers enthielt jedoch das Versprechen, binnen zwei Jahren keinen Reaktor mit einer Leistung von mehr als 100 MW zu errichten und nicht mehr als 3,5 kg Plutonium zu besitzen.(28)

Um den Preis des Kernwaffenverzichts (1954) öffnete sich dann auch die Möglichkeit industrieller Entwicklung. Sie gewann erst mit der Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft eine wirkliche Zukunftsperspektive. Der ursprüngliche Gedanke der Gemeinschaft war es, eine enge Verflechtung der Industrien vorzunehmen und neben der Sicherheitskontrolle durch das

EURATOM-Inspektorat auch eine Kontrolle durch das Eigentum der Gemeinschaft an Kernbrennstoffen auszuüben. Diese Konstruktion nahm den Nachbarn die Furcht vor nuklearen deutschen Sonderwegen - selbst wenn von diesen drei Instrumenten über lange Jahre nur die Sicherungsmaßnahmen wirksam wurden. Damit waren die wichtigsten kriegsbedingten Einschränkungen abgeschüttelt; die bundesdeutsche Nuklearindustrie besaß eine Zukunftsperspektive.

In dieser ersten Phase war die Bundesregierung der wichtigste Akteur, unterstützt und gelegentlich angetrieben von deutschen Nuklearphysikern, die ihre eigene zwielichtige Rolle bei der Arbeit an "Hitlers Bombe" durch die Arbeit an der friedlichen und menscheitsbeglückenden Kernenergienutzung vergessen wollten. Sie drängten einerseits energisch auf Kernwaffenverzicht, andererseits wollten sie die Ausweitung der Forschung und Kernenergienutzung vorantreiben. (29)

Die führende Rolle der Regierung ging so weit, daß sie widerstrebende Teile der Industrie, vor allem die Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVUs), regelrecht zur Beteiligung an der kerntechnischen Entwicklung nötigte. Die Gründung eines Atomministeriums machte deutlich, wie wichtig die Bundesregierung diese Aufgabe nahm. Im wesentlichen lag die Führung während dieser Phase jedoch beim Kanzleramt, wo nicht technische, sondern politische Gesichtspunkte der Souveränitätsgewinnung dominierten.

#### 4.1.2 Phase II: Das Ringen um nukleare Teilhabe (30)

Die zweite Phase stand im Zeichen militärischer nuklearer Teilhabe. Sie reicht von der Debatte um die nukleare Bewaffnung der Bundeswehr bis zur Unterzeichnung des Nichtverbreitungsvertrages. Wie die erste Phase stand auch sie unter dem Leitgedanken, die kriegsbedingte Diskriminierung der Deutschen zu überwinden. Adenauer hielt es eigentlich für selbstverständlich, daß ein Land wie die Bundesrepublik früher oder später über Atomwaffen verfügen müsse, sah aber sehr genau die Kosten einer allzu drängenden und ehrgeizigen Politik und war daher zu einem - taktischen und temporären - Verzicht bereit. Einen Dauerverzicht hielt er nicht für möglich, vor allem wegen der darin enthaltenen Diskriminierung der Deutschen. Das Offenhalten der nuklearen Option für die Bundesrepublik blieb für ihn daher ein Bestandteil seiner Politik. Diese Überlegungen lagen auch der eher ablehnenden bundesdeutschen Haltung zu Rüstungskontroll- und Abrüstungsverhandlungen zugrunde. In diesen Gesprächen sah der Bundeskanzler die Gefahr einer diskriminierenden Sonderbehandlung der Bundesrepublik und einer unerwünschten Aufwertung der DDR; hinzu kamen grundsätzliche Sicherheitsbedenken, sollte die NATO-Nuklearstrategie politisch vereinbarte Einschränkungen erfahren. Hierin wurde der Bundes-

kanzler vom Verteidigungsministerium unterstützt, das in dieser Phase zu einem wichtigen Akteur heranwuchs.

Bereits bei der Nuklearbewaffnung der Bundeswehr stand weniger die militärisch-strategische Bedeutung im Vordergrund - von der Adenauer ohnedies eher verschwommene Vorstellungen hatte. Der politischen Führung der Bundesrepublik war eine offenkundige Ungleichbehandlung der deutschen Soldaten gegenüber ihren Bündnispartnern unerträglich. Daher bestand die Bundesregierung nach der Annahme der Strategie der massiven nuklearen Vergeltung durch die NATO darauf, auch die Bundeswehr mit taktischen Trägerwaffen auszurüsten. Denn nun wurden die taktischen Kernwaffen zum Rückgrat der NATO-Strategie. Damit war jedoch noch keine endgültige Gleichstellung erreicht. Strategie, Einsatzdoktrin und -entscheidung verblieben in den Händen der Nuklearmächte. Es dauerte sogar bis 1962, daß die Bundesregierung ausreichend über die in der Bundesrepublik lagernden Kernwaffen unterrichtet wurde.(31)

Bis 1967 haben die Bundesregierungen - mit immer geringeren Ansprüchen - versucht, diese Ungleichheit aufzuheben oder zu vermindern. Der weitestgehende Versuch war die streng geheime Absprache des damaligen Bundesverteidigungsministers Strauß mit seinen französischen und italienischen Kollegen, gemeinsam die Grundlagen für eine Atomstreitmacht zu schaffen. Dieser Plan lief auf die gleichberechtigte Verfügung der Bundesrepublik über Produktionsanlagen, Trägerwaffen und Sprengköpfe hinaus. Er scheiterte an de Gaulle, der ihn als eine seiner ersten Amtshandlungen aufkündigte.(32)

Im zweiten Versuch betrieb die Bundesregierung - zunächst Adenauer, dann Erhard - auf das entschiedenste das Konzept einer gemeinsamen NATO-Atomwaffenflotte (MLF). Dieser Vorschlag war im amerikanischen Außenministerium mit dem Ziel entwickelt worden, die deutschen Ansprüche auf möglichst harmlose Weise zu befriedigen. Er rief aber bei den meisten europäischen NATO-Mitgliedern Widerspruch hervor, die sich mit dem "deutschen Finger am Abzug" nicht anfreunden konnten. Auch der amerikanische Enthusiasmus ließ nach; für Verteidigungsminister McNamara wurden die Probleme der Kommando- und Kontrollsysteme der MLF zum Alptraum. Zudem trat nun das gemeinsame Interesse mit der Sowjetunion an einer Eindämmung der nuklearen Weiterverbreitung in den Vordergrund; für die Sowjets war der Verzicht auf die MLF die Vorbedingung einer Einigung über den NVV. Das amerikanische Abrücken vom MLF-Vorschlag wurde in der Bundesrepublik als schwere Niederlage der Regierung Erhard angesehen.(33)

Der dritte, schließlich erfolgreiche Versuch führte zur Einrichtung der Nuklearen Planungsgruppe (NPG) der NATO. Hierbei ging es nicht mehr um souveräne Einsatzentscheidungen und physische Kontrolle von Waffen; sie verblieben bei den Nuklearmächten. Dafür richtete die NPG Konsultationen für Ausrüstungsplanung, Einsatzpläne, Zielkataloge und Freigabeverfahren ein. Dieses Arrangement stellte das äußerste Zugeständnis der Atomkräfte an die verbündeten Nichtkernwaffenstaaten dar.

Mit der NPG erkaufen sich die USA und die Briten das Einverständnis ihrer Partner mit den weltweiten Bemühungen um die nukleare Nichtverbreitung. Viele Politiker in der Bundesrepublik gaben sich jedoch mit dem Erreichten nicht zufrieden. Sie sahen in den diskriminierenden Bestimmungen des NVV die Festschreibung jener Ungleichheit, die zu bekämpfen seit Staatsgründung ihr vorrangiges Ziel gewesen war. Es war dieser symbolische Gehalt des NVV wahrscheinlich mehr als das konkrete Interesse an der nationalen Verfügung über Kernwaffen, der die heftige und z. T. emotionale Gegnerschaft vieler Unionspolitiker gegen das Vertragswerk erklärt. Das Diskriminierungsargument konzentrierte sich jetzt allerdings vorrangig auf die deutsche Kernindustrie. Man befürchtete gravierende Wettbewerbsnachteile gegenüber den Unternehmen der Atomkräfte, die sich aus den Sicherheitskontrollen ergeben würden.

Der Kampf gegen die Diskriminierung schuf eine gewisse Wahlverwandtschaft mit jenen Drittweltstaaten, die sich in grundsätzliche Gegnerschaft zum NVV begaben und von denen heute einige zu "Schwellenländern" geworden sind. Die außergewöhnlich entgegenkommende Exportpolitik der Bundesrepublik hatte nicht nur in rein kommerziellen Motiven, sondern auch in dieser Gemeinsamkeit ihre Wurzeln. (34)

#### 4.1.3 Phase III: Eroberung des Weltmarkts (35)

Die dritte Phase begann in der Mitte der sechziger Jahre und währte etwa bis 1981, zum Abschluß von INFCE, der internationalen Konferenz zur Bewertung von Kernbrennstoffkreisläufen. Sie ist gekennzeichnet vom Vorherrschen wirtschaftlicher Interessen, vor allem von dem Bestreben, die ungehemmte Entfaltung ziviler Kerntechnik nach innen und außen gegen alle Nichtverbreitungsansprüche zu gewährleisten. Die Periode markiert den Übergang von der Forschungs- und Entwicklungs- zur nuklearen Exportpolitik. Das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) war der wichtigste Akteur während dieser Zeit; die Rolle des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) wuchs in dem Maße, in dem die kerntechnischen Ausfuhrerfolge stiegen.

Die deutsche Politik ging davon aus, daß mit NVV und den anschließenden Sicherheitsabkommen ein Schlußstrich unter das Proliferationsproblem gezogen sei. Weitere Einschränkungen erübrigten sich, ja seien sogar unzweckmäßig und konterproduktiv. Bereits bei der Verhandlung über den Vertragstext hatte die Bundesregierung darauf bestanden, die freie Entfaltung der zivilen Kernenergie im Vertrag selbst zu garantieren. Daraus resultierte Artikel IV, der im ursprünglichen amerikanisch-sowjetischen Entwurf nicht vorgesehen war.(36) Als das Modell-Sicherungsabkommen verhandelt wurde, kam es der Bundesregierung darauf an, ein minimalistisches Sicherungskonzept durchzusetzen. Noch heute wird die Sicherungsphilosophie des NVV, die den Schwerpunkt in der Materialbilanzierung hat, im IAEO-Jargon als "Karlsruhe-Doktrin" bezeichnet. Sie zeichnet sich durch eine starke Entlastung der Industrie aus; dies kommt unter anderem in den strikten Zugangsbeschränkungen der Inspektoren auf "strategische Punkte" zum Ausdruck.

In den siebziger Jahren setzte sich die westdeutsche Kerntechnik bei den bundesdeutschen Elektrizitätsversorgungsunternehmen ebenso durch wie auf dem Weltmarkt. Bundesregierung und Industrie waren überzeugt davon, daß die Exporterfolge wesentlich davon abhingen, daß Forschung und Industrie die Beherrschung des gesamten Brennstoffkreislaufs im Inland demonstrieren konnten. Dies schuf einerseits Vertrauen in die Reife der deutschen Technik, ermöglichte es andererseits, Reaktorangebote mit dem Angebot weiterer Technologietransfers (Brennstoffproduktion, Anreicherung, Wiederaufarbeitung) zu "verzuckern". Dies war vor allem für die ehrgeizigeren Entwicklungsländer sehr attraktiv. Das "Brasilien-Geschäft" wurde zum (notorischen) Beispiel dieses Konzepts.

Die Exportoffensive der Bundesrepublik stieß bald auf Kritik aus dem Ausland, vor allem aus den USA. Die Amerikaner waren als Weltmacht besonders sensibel gegenüber nuklearer Proliferation. Den Vereinigten Staaten war daher der Export deutscher Kerntechnik ohne Safeguards - eine "Sünde" der frühen siebziger Jahre, die bald korrigiert wurde - ein Dorn im Auge (Schwerwassertechnik an Indien: 1970, Kooperation in der Anreicherung mit Südafrika: 1966-1974). Sie wandten sich aber auch gegen den Transfer sensibler Technologie mit Sicherheitsmaßnahmen (Brasilien). Washington ging 1975 zur Politik der "full-scope safeguards" über: keine kerntechnische Ausfuhr in Länder, in denen nicht aller Kernbrennstoff dauerhaft - d. h. rechtlich verbindlich - unter internationalen Safeguards lag.(37) Gegen dieses Konzept entwickelte die Bundesrepublik (zusammen mit Frankreich und einigen anderen Exportländern) eine Strategie der "Kooperation durch Einbindung". Dieses Konzept geht von der Annahme aus, daß man Importländer in die Autarkie treibt, wenn man die Ausfuhr von Kerntechnik zu den erwünschten Bedingungen - d. h. ohne "full-scope



safeguards" - verweigert. Ein gewisses Maß an Kooperation hingegen bringe zumindest die exportierten Anlagen unter Sicherungsmaßnahmen und könne dazu genutzt werden, den Partner näher an das Nichtverbreitungsregime heranzuführen.(38)

Die Bundesrepublik ließ sich aber überzeugen, daß ein Einvernehmen der Exportländer über die Ausführbedingungen, insbesondere über die zu kontrollierenden Gegenstände, und die Forderungen, die an den Importeur zu richten waren, den internationalen Handel mit Kerntechnik überschaubarer und risikoloser gestalten würde. Sie arbeitete daher an den "Londoner Richtlinien" mit. Im Anschluß daran erklärte Bonn - in Abstimmung mit Frankreich - ein Moratorium auf den Export sensitiver Kerntechnik. Allerdings kam es nicht zu einer ausreichenden Erweiterung des bundesdeutschen Kontrollapparats, der personell, finanziell und rechtlich hinter den Notwendigkeiten zurückblieb.(39)

Ihren Höhepunkt hatte die dritte Phase in der INFCE-Konferenz (1977-1981).(40) INFCE betonte die Notwendigkeit der nukleartechnischen Kooperation und bescheinigte die Unmöglichkeit, proliferationsresistente Brennstoffkreisläufe zu entwickeln; die kommerzielle Plutoniumnutzung blieb damit legitim, der Angriff der Carter-Regierung auf das Konzept des "geschlossenen Brennstoffkreislaufs" war abgewehrt. Anfang der achtziger Jahre war damit die Notwendigkeit entfallen, sich gegen amerikanische Angriffe auf die bundesdeutsche nukleare Souveränität zu wehren. Der Druck auf die deutsche Politik verschwand.

#### 4.1.4 Phase IV: Stärkeres Gewicht politischer Überlegungen

In der vierten Phase - etwa vom Ende der siebziger Jahre bis 1989 - hatte die Bundesrepublik die dogmatischen Auswüchse ihrer NV-Politik überwunden. Auf dem Gebiet der Abrüstung wurde Bonn zum Antreiber innerhalb des westlichen Bündnisses - ein deutlicher Gegensatz zur Bremserrolle der Westdeutschen in den fünfziger und sechziger Jahren. Bestimmte Aspekte der Bündnispolitik (kernwaffenfreie Zonen, Ersteinsatz) waren zwar immer noch tabu, jedoch war eine größere Flexibilität und Kompromißbereitschaft unverkennbar in den Fragen, die den Entwicklungsländern im Hinblick auf Artikel IV des NVV am Herzen lagen.

Mit der Annahme der "Londoner Richtlinien" wurde die Exportpolitik merklich zurückhaltender, wozu freilich auch der stagnierende Weltmarkt beitrug. Die vierte Phase ist durch den Aufstieg des Auswärtigen Amtes und damit durch eine stärkere Betonung der politischen Aspekte der NV-Politik gekennzeichnet. Erste Ansätze dieser Linie lassen sich bis in die Verhandlungen über den Brasilien-Vertrag zurückverfolgen; damals bemühte

sich das Auswärtige Amt bereits um die Nachbesserung der erreichten Safeguards-Konzepte. In den achtziger Jahren strengte sich das Außenministerium kontinuierlich an, den Wildwuchs deutscher kerntechnischer Exporte durch eine vorsichtigeren Genehmigungspraxis und eine Verstärkung des Kontrollapparates zu steuern, freilich nur mit mäßigem Erfolg. Es setzte aber - bereits vor der Aufdeckung der Exportskandale - eine Annäherung der deutschen Exportkontrollpolitik an die amerikanische durch: Getreu dem Schlußdokument der dritten NVV-Überprüfungskonferenz von 1985 sollen erhebliche Anstrengungen unternommen werden, etwaige Handelspartner zur Tolerierung von "full-scope safeguards" zu bewegen, und größere neue Exportverträge sollen nicht mit Ländern abgeschlossen werden, die safeguardsfreie Nuklearaktivitäten betreiben.(41)

Freilich wurde die Bundesrepublik in dieser Phase von den Spätfolgen der "Sünden" der zweiten und dritten Phase getroffen. Die übermäßig liberale Haltung in der Exportpolitik war nicht ohne Folgen geblieben. Das Land war zum beliebtesten Tummelplatz der Akquisitionsorganisationen der "Schwellenländer" geworden, die unter den zahlreichen deutschen Maschinenbau-, Ingenieurs- und Chemieunternehmen willige "schwarze Schafe" als Partner, in den von der großzügigen Exportpolitik der Vergangenheit eingeschläfert Beamten der Aufsichtsorgane laxer - z. T. auch unzureichend ausgestatteter - Kontrolleure fanden. Die Exportskandale der Jahre 1988/89 und die plötzliche Aufmerksamkeit, die Öffentlichkeit und Parlament der Frage kerntechnischer Ausfuhren zukommen ließen, erzeugten die Chance einer grundlegenden Änderung.(42)

#### 4.1.5 Phase V: Auf dem Weg zu einer ausgewogenen Nichtverbreitungspolitik

Mit der Bonner Reaktion auf die Exportskandale besteht die berechtigte Hoffnung, daß eine solche Änderung stattfindet. Die gegenwärtigen Bemühungen um eine Verschärfung der Exportkontrollgesetzgebung deuten jedenfalls darauf hin: Hier wird zugunsten der Nichtverbreitung von altherwürdigen Prinzipien liberaler bundesdeutscher Exportphilosophie - etwa der völligen Freistellung extraterritorialer Aktivitäten deutscher Unternehmen und Einzelpersonen - abgerückt und die eher milden Strafen des Außenwirtschaftsgesetzes der Schwere möglicher Tatfolgen angepaßt. Es steht zu hoffen, daß sich hierin ein dauerhaftes Interesse von Regierung und Verwaltung am Ziel der Nichtverbreitung niederschlägt.(43) Auch die Meldepflicht für Unternehmen, die über kerntechnische Fähigkeiten für den Export verfügen, greift in für Bonn ungewohnter Weise in die Handlungsfreiheit von Unternehmen ein. Zugleich hat sich das Auswärtige Amt darin durchgesetzt, die Bedingungen für neue kerntechnische Exporte weiter zu verschärfen: Abgesehen von nuklearer Sicherheitstechnik (hier werden ökologische Sicherheitsgesichtspunkte den militärisch-strategischen überge-

ordnet) sollen signifikante Ausfuhren nur noch in Länder erfolgen, die umfassende Sicherungsmaßnahmen für alle kerntechnischen Aktivitäten auf ihrem Territorium akzeptieren.

Die Veränderung der Sicherheitslage hat zugleich die Haltung der Bundesrepublik zu den auf ihrem Territorium stationierten Kernwaffen grundlegend verändert. Klammerten sich die Regierungen bis in die frühen achtziger Jahre an diesen Kernwaffen fest, die die "Koppelung" der Vereinigten Staaten an die Sicherheit der Bundesrepublik symbolisieren sollten, so herrscht jetzt die Meinung vor, auch ein kernwaffenfreies Deutschland könne in Sicherheit leben und sei dem gegenwärtigen Zustand vorzuziehen. Die Deutschen waren Vorreiter des NATO-Beschlusses, die Lance-Kurzstreckenrakete nicht zu modernisieren und die nukleare Artillerie abzuziehen. Bonn würde gerne auf die Stationierung der luftgestützten Abstandswaffe TASM verzichten und den Abschied vom Ersteinsatz von Atomwaffen erklären, der so lange ein tabuisierter Bestandteil der NATO-Abschreckungsstrategie war. Damit entfallen Widersprüche der bundesdeutschen NV-Position, die durch sicherheitspolitische und strategische Interessen begründet waren. Eine weniger passive, kreativere und konstruktivere NV-Politik sollte möglich werden.

#### 4.2 Bestimmungsfaktoren bundesdeutscher Nichtverbreitungspolitik

In der Vergangenheit haben mehrere Faktoren - in je nach Phase unterschiedlichem Mischungsverhältnis - die bundesdeutsche NV-Politik geprägt. Sie werden auch in Zukunft wirksam sein.

##### 4.2.1 Nationale Souveränität

Führend war lange der Gedanke der Wiedergewinnung nationaler Souveränität. Er hat jedoch an Wichtigkeit verloren, jedenfalls in Verbindung mit der Kernenergie. Nach dem Zweiten Weltkrieg hat die Bundesrepublik ihre Souveränität nie völlig zurückgewinnen können - mit oder ohne atomare Aktivitäten -, und sie ist gut damit gefahren. Sie hat die "gaullistische Phase" der Nachkriegspolitik überspringen und sich ohne wesentliche nationalistische Widerstände in internationale Organisationen (EG, NATO) einordnen können; wenn heute die europäische Integration sich beschleunigt, so läuft das auf einen weiteren Souveränitätstransfer hinaus, auf den die Bundesrepublik besser vorbereitet ist als manches Partnerland. Gilt dies im großen, so ist das gleiche Phänomen auch im Nuklearsektor zu verzeichnen. Die Bundesrepublik hat - bei allem hinhaltenden Widerstand - mit den doppelten internationalen Sicherungsmaßnahmen (EURATOM und IAEO) gut leben können. Die anfangs befürchteten Wettbewerbsnachteile für die bun-

desdeutsche Industrie blieben aus. Neuerdings hat das Zurückbleiben des inneren und äußeren Marktes für Kernenergie und Kerntechnik die Industrie dazu veranlaßt, mit auswärtigen Partnern zusammenzugehen; schon haben Framatome und Siemens/KWU ein Joint Venture für Exportvorhaben gegründet. Die jahrelang unangreifbaren Pläne für den "nationalen Entsorgungspfad" sind durch den Entschluß der VEBA und anderer EVUs zusammengebrochen, die Wiederaufarbeitung in Wackersdorf zugunsten einer Kooperation mit Franzosen und Briten aufzugeben. Damit ist die Kernenergie als Symbol der nationalen Souveränität vollends entwertet.(44)

#### 4.2.2 Militärische Sicherheit und Bündnispolitik

Militärische Sicherheit, vor allem der Erhalt der amerikanischen Nukleargarantie, war ebenfalls ein hochrangiges bundespolitisches Ziel. Nachdem die Verfügung über Kernwaffen aufgegeben worden war, sollte die geltende Militärdoktrin der NATO mit ihrer nuklearen Komponente gegen die NV-Politik abgesichert und eine "europäische Option" für den Fall eines bundesstaatlichen Zusammenschlusses offengehalten werden. Bonn hatte bei der Unterzeichnung des NVV keinen Zweifel daran gelassen, daß die Bündnisgarantie Bedingung des eigenen Kernwaffenverzichts blieb.

Das Motiv militärischer Sicherheit hat jedoch auf die bundesdeutsche NV-Politik nach Unterzeichnung des NVV nur marginalen Einfluß genommen. Es erklärt die Ablehnung östlicher Vorschläge für kernwaffenfreie Zonen in Europa sowie die Opposition gegen den nuklearen Ersteinsatzverzicht und gegen weitergehende Sicherheitsgarantien durch die Nuklearmächte, die die Schutzgarantien im NATO-Rahmen hätten gefährden können.(45)

Da diese Fragen aber nicht das Zentrum der internationalen NV-Diskussion bildeten, exponierte sich die Bundesrepublik mit dieser Haltung nicht. Und hinsichtlich des brennendsten Problems, das den NVV gefährdet, des Ausbleibens eines umfassenden Teststoppabkommens, versucht die Bundesregierung zwischen einer vorsichtigen Befürwortung und der Rücksichtnahme auf die drei alliierten Kernwaffenmächte einen unauffälligen Mittelkurs zu steuern.(46)

Mittlerweile hat sich in der bundesdeutschen Öffentlichkeit eine mehrheitliche Aversion gegen Kernwaffen etabliert. Zudem ist die Drohung eines konventionellen sowjetischen Angriffs nahezu verschwunden. Infolgedessen verliert der militärische Aspekt in der deklaratorischen NV-Politik der Bundesregierung weiter an Gewicht. Abrüstungsaspekte werden stärker betont. Mit der osteuropäischen Revolution und dem deutschen Vereinigungsprozeß hat sich das besondere deutsche Interesse an der nuklearen Abrüstung in Mitteleuropa noch verstärkt: Bonn wünscht nun die schnellstmögliche Besei-

tigung der landgestützten Kernwaffen in Europa und liebäugelt mit dem Ersteinsatzverzicht. Mehr und mehr wird daher das Dilemma zwischen Bündnisstrategie und NV-konformer Abrüstungspolitik zugunsten der letzteren gewichtet werden. Eine gewisse Rücksichtnahme auf die USA, Frankreich und Großbritannien wird dennoch in der deutschen NV-Politik weiter zu finden sein.(47)

#### 4.2.3 Wirtschaftliche Interessen

Wirtschaftliche Interessen waren in den vergangenen zwanzig Jahren der wichtigste Einflußfaktor bundesdeutscher NV-Politik. Folgende Aspekte können dabei unterschieden werden:

- Der Mangel an Energierohstoffen machte den Ausbau der Kernenergie besonders attraktiv. Darüber bestand bis in die achtziger Jahre ein Allparteienkonsensus, der 1973 durch die Erfahrungen der Ölkrise nochmals untermauert wurde.
- Da der Binnenmarkt trotz dieser Wachstumsaussichten begrenzt blieb, hing die Profitabilität der deutschen Kernenergie von Exporten ab.
- Aus Wettbewerbsgründen war es für die deutsche Nuklearindustrie wichtig, im Inland die Gelegenheit zu haben, den Brennstoffkreislauf zu schließen und damit ihre Fähigkeiten überzeugend und umfassend demonstrieren zu können. Damit würden etwaige Vorsprünge der Unternehmen der Kernwaffenstaaten ausgeglichen, die sich auf die Erfahrung und die Reputation ihres militärischen Sektors stützen konnten.
- Für die deutsche Exportindustrie insgesamt war es wichtig, in einem Spitzentechnologiesektor wie der Kerntechnik Kompetenz zu zeigen.

Diese Gedankengänge haben die politische Unterstützung für die Kernenergie lange Zeit geprägt. Was jedoch vor 25 Jahren als Spitzenprodukt technischer Entwicklung galt, ist heute konventionelle Technologie. Die Kerntechnik hat die Spitzenstellung an die Elektronik, die Materialentwicklung, die Gentechnik und die Weltraumtechnik weitergegeben. Ihre Bedeutung für den Gesamtexport erreichte nie die überzogenen Erwartungen. Durch das "Nachfrageloch" auf dem Weltmarkt ist sie weiter zurückgegangen. Der Beitrag der Kernenergie zur Stromerzeugung ist in der Bundesrepublik mit mehr als einem Drittel bedeutend. Ein Allheilmittel für den deutschen Energiebedarf ist sie freilich nicht. Die weitverbreitete Opposition, das Mißtrauen eines großen Teils der Bevölkerung dämpft heute den kernenergiewirtschaftlichen Enthusiasmus selbst wohlmeinender Politiker. Wirtschaftliche Überlegungen werden zwar weiter die deutsche NV-Politik beeinflussen, doch hat sich ihr relatives Gewicht im Verlauf der letzten Jahre vermindert.

Die Prinzipien einer liberalen Exportpolitik, die das Außenhandelsverhalten der Bundesrepublik bestimmen, werden aber weiterhin ihr Gewicht behalten. Anders als etwa in den USA wird in der Bundesrepublik der Außenhandel nicht als prinzipiell zustimmungsbedürftig angesehen: Vielmehr bedarf jede Einschränkung außenwirtschaftlicher Aktivitäten einer besonderen gesetzlichen Ermächtigung. Die Bundesrepublik ist ein rohstoffarmer Handelsstaat, der Außenhandel bleibt die Grundlage gesellschaftlichen Reichtums. Es wird daher auch weiterhin die Neigung bestehen, in Zweifelsfällen den Exporteur zu begünstigen. Im Nuklearsektor hat sich dies wiederholt als gefährlich erwiesen, wie die jüngsten Skandale deutlich gezeigt haben. Von daher wird man in Zukunft mit größerer Sorgfalt verfahren; eine Abkehr von den Prinzipien liberaler Außenhandelspolitik wird es jedoch nicht geben. (48)

#### 4.2.4 Entwicklungspolitische Aspekte

Auch gewisse entwicklungspolitische Überlegungen haben in der Vergangenheit eine Rahmenbedingung für die deutsche NV-Politik dargestellt. Sie bleiben weiter gültig. Die Exportpolitik der "Einbindung durch Kooperation" war auch durch die Überlegung motiviert, daß eine Verweigerungspolitik nur den Nord-Süd-Konflikt verschärfen würde. Es bestand die Gefahr, daß sich im Rahmen der Gruppe der 77 die NV-Mitglieder mit den Nichtmitgliedern solidarisieren würden, zumal diese - Brasilien und Indien - in der Dritten Welt eine Führungsrolle spielten. Auch im bilateralen Verkehr mit größeren Entwicklungsländern hat die Bundesrepublik Spannungen über den zivilen nuklearen Handel nach Möglichkeit vermieden. Der Protest gegen willkürliche Änderungen der deutsch-brasilianischen Zusammenarbeit blieb gedämpft, obwohl unilaterale Umgestaltungen des brasilianischen Programms die Stellung der bundesdeutschen Partner bis zur Bedeutungslosigkeit schwächten und Befürchtungen über einen mißbräuchlichen Technologietransfer aufkamen. Andererseits hat die Bundesrepublik Pakistan bislang ein Angebot für den ersehnten zweiten Leistungsreaktor verweigert und wird auch im Rahmen eines eventuellen französisch-pakistanischen Reaktor-geschäfts keine Exportlizenzen erteilen. Dabei ist die Bundesregierung davon ausgegangen - und tut dies weiterhin -, daß zumindest in den größeren Entwicklungsländern ein wachsender Energiebedarf besteht, der teilweise aus Kernenergie wird gedeckt werden müssen. Die Bundesrepublik wird sich wohl nie in eine "Verweigerungsfront" einreihen, sondern sich eher bemühen, zwischen "Nord" und "Süd" zu vermitteln. (49)

#### 4.2.5 Auswärtiges Ansehen

Die Bundesrepublik hat in nuklearen Fragen stets mehr im Rampenlicht gestanden als andere; das ist eine unvermeidliche historische Erblast. Sie mußte daher stets berücksichtigen, welche Wirkungen ihre NV-Politik auf

ihr Ansehen im Ausland hatte. Diesen Gesichtspunkt machte etwa das Auswärtige Amt während der NVV-Verhandlungen geltend. Er war auch maßgebend für die Entscheidung der sozialliberalen Koalition, den NVV schnell nach Amtsantritt zu unterzeichnen. Die Dementis gegen den gelegentlich geäußerten Verdacht, Wackersdorf solle in Wirklichkeit gebaut werden, um eine deutsche Atomwaffenoption offenzuhalten, waren ebenfalls von der Sorge um die Wirkungen im Ausland gekennzeichnet. Leider ist nicht in allen Fragen mit solcher Entschiedenheit verfahren worden. Die läßliche Exportpraxis hat zu einer schweren Schädigung des bundesdeutschen Ansehens im westlichen Ausland, ganz besonders in den USA geführt. Die erste Reaktion der Bundesregierung auf den Rabta-Skandal hat diese Wirkung noch verstärkt. Dann konnten sich jedoch langjährige Forderungen des Auswärtigen Amtes endlich durchsetzen, in dem verzweifelten Versuch, etwas gegen den Gesichtsverlust der Bundesrepublik im befreundeten Ausland zu tun. Aufgrund der Skandale wird die bundesdeutsche NV-Politik noch eine Weile auf dem Prüfstand stehen. Man wird sehr genau beobachten, wie der neue deutsche Einheitsstaat mit diesen sensitiven Fragen umgeht. Da Deutschland weiterhin auf das Wohlwollen seiner Nachbarn und Partner angewiesen bleibt, sollte auswärtiges Ansehen eine höhere Priorität in der NV-Politik einnehmen.

#### 4.2.6 Verantwortung für globale Sicherheit

Die Bundesrepublik ist oft als wirtschaftlicher Riese und politischer Zwerg, als unfähig zum Umgang mit Macht bezeichnet worden.<sup>(50)</sup> Angesichts der deutschen Vergangenheit - und mit Blick auf die deutsche Zukunft (s. u.) - ist dies nicht unbedingt ein Schaden. Es hat jedoch dazu geführt, daß der eigentliche Zweck der Nichtverbreitungspolitik, einen Beitrag zur weltweiten Sicherheit und Vertrauensbildung zu leisten, aus den politischen Erwägungen verdrängt und hinter die obengenannten Gesichtspunkte zurückgestellt wurde. Anders als bei den Supermächten und bei einer Reihe kleinerer, NV-bewußter Staaten wie etwa Irland, Schweden, Neuseeland und die Niederlande erweckt die bundesdeutsche NV-Politik einen überwiegend parochialen Eindruck. Dabei sind Erwägungen dieser Art in den Bundesregierungen seit Beginn der NV-Verhandlungen durchaus angestellt worden; dies hat sich auf der Ebene deklaratorischer Politik in zahlreichen Bekundungen - Antworten der Regierung auf Anfragen aus dem Bundestag, Stellungnahmen auf NVV-Überprüfungskonferenzen - niedergeschlagen. In der operativen Politik sind diese Überlegungen aber nur dann zur Geltung gekommen, wenn sie mit anderen Interessenlagen, ganz besonders mit wirtschaftlichen Interessen, kompatibel waren. Es bleibt abzuwarten, ob das schärfere weltpolitische Profil, das die gegenwärtigen Entwicklungen der Bundesrepublik geradezu aufnötigen, diese niedrige Gewichtung ändern wird.

#### 4.2.7 Die europäische Dimension

Nicht nur auf privatwirtschaftlicher Ebene ist der bundesdeutsche Nuklearsektor eng mit dem westeuropäischen verflochten. Auch politisch besteht mittlerweile eine enge Zusammenarbeit, die allmählich beginnt, die tiefen strukturellen Unterschiede zwischen den EG-Mitgliedsländern zu überbrücken. Deutlichstes Zeichen war die erste Erklärung eines EG-Gipfels zur NV-Politik, die in Dublin im Juli 1990 verabschiedet wurde und die Grundlage für eine gemeinsame politische Haltung darstellt.(51) Die Bundesrepublik - und der künftige deutsche Staat - betreibt also NV-Politik nicht mehr auf rein nationaler Basis. Vielmehr muß in und mit der EG/EPZ die politische Linie abgestimmt werden. Das verstärkt einerseits die Hebelwirkung einer durchdachten und konsequenten deutschen NV-Politik, verlangt aber andererseits auch die Rücksichtnahme auf die besonderen Interessen und Wünsche der Partner. Dies wird nicht in jedem Falle der NV-Politik zugute kommen. Es ist abzusehen, daß ohne Rücksichtnahme auf Frankreich und England beispielsweise eine konsequentere Haltung zum atomaren Teststopp möglich wäre. Andererseits kann im Verhältnis zu den "Schwellenländern" ein gemeinsames Auftreten der Europäer mehr Wirkung zeigen, als dies den Deutschen alleine möglich wäre. Die europäische Dimension wird in Zukunft eine immer größere Rolle spielen.



## 5. Deutsche NV-Politik unter veränderten Bedingungen

Ein Vergleich der vergangenen NV-Politik beider deutscher Staaten ergibt das folgende Bild:

- In der DDR wie in der Bundesrepublik waren nv-politische Überlegungen lange von übergeordneten Zielsetzungen überlagert: der Erringung internationaler Anerkennung in der DDR, der symbolischen Rolle der freien Entwicklung der Kernenergie bzw. der militärischen nuklearen Teilhabe in der Bundesrepublik. Eine eigenwertige NV-Strategie konnte sich so nicht entfalten.
- Nachdem die DDR weitgehend internationale Anerkennung erreicht hatte (Grundlagenvertrag), bewegte sich ihre NV-Politik auf einem niedrigen, überwiegend pragmatischen Profil. Die bundesdeutsche Politik hingegen wurde überwiegend von kommerziellen Interessen bestimmt, die Bundesrepublik blieb ein wichtiger, wenn auch nicht durchweg konstruktiver Teilnehmer an internationalen nv-politischen Debatten.
- Für beide deutsche Staaten ist der Kernwaffenverzicht mittlerweile zum traditionellen Bestand der Außenpolitik geworden, beide haben damit gut leben können. Weder in der DDR noch in der Bundesrepublik sind nennenswerte Kräfte auszumachen, die diese Haltung infrage stellen. Das erleichtert die Bekräftigung des Verzichts unter veränderten Ausgangsbedingungen.
- In beiden deutschen Staaten haben die achtziger Jahre gewisse Veränderungen ihrer NV-Politik gebracht. Die DDR hat seit Beginn der achtziger Jahre ein eigenständigeres Profil in der nuklearen Abrüstungspolitik gezeigt und dies auch innerhalb des NV-Regimes deutlich gemacht. In der Bundesrepublik sind zunächst allmählich, seit den Exportskandalen von 1988/89 dann mit großer Entschiedenheit, politische Gesichtspunkte gegenüber den rein wirtschaftlichen stärker zum Zuge gekommen. Dieser Hintergrund läßt es möglich erscheinen, für das vereinte Deutschland eine aktivere NV-Politik zu entwerfen, in der Kernwaffenverzicht, nukleare Abrüstungspolitik und eine Exportpolitik integriert sind, in der nv-politische Belange eindeutigen Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen besitzen.

Diese Änderungen der deutschen Politik sind entscheidend wichtig, da die osteuropäische Revolution einen höheren Rang für die NV-Politik erfordert. Denn die revolutionären Veränderungen lenken die Aufmerksamkeit der NV-Exporten erneut auf Europa; Europa war der Schwerpunkt der NV-Politik vor 25 Jahren, als es darum ging, den Kernwaffenverzicht der fortgeschrittensten Industriestaaten, vor allem der beiden Deutschlands, zu

sichern. Danach spielte sich NV-Politik überwiegend im Nord-Süd-Verhältnis ab. Nun liegt der Schwerpunkt erneut auf Europa. Dies verleiht sowohl dem deutschen Kernwaffenverzicht als auch der deutschen NV-Politik ein erhebliches Gewicht für die Stabilität der Friedensordnung in Europa und des weltweiten NV-Regimes.

### 5.1 Die Übergangsperiode in Europa: Stabilitätsrisiken

Die Demokratisierung Osteuropas signalisiert das Ende des Ost-West-Konflikts. Wie alle großen historischen Umbrüche enthält jedoch auch dieser Übergang Stabilitätsrisiken für das friedliche Zusammenleben der Völker. Das betrifft auch die Nuklearordnung in Europa.

Der Kernwaffenverzicht der osteuropäischen Verbündeten der Sowjetunion wurde bislang durch die sowjetische Hegemonie gewährleistet. Nicht nur die Allgegenwart der Roten Armee, sondern auch die besondere Form "sozialistischer Arbeitsteilung" im RGW sicherte die Nichtverbreitung ab: Keines der osteuropäischen Länder entwickelte einen vollständigen Brennstoffkreislauf oder eine Nuklearindustrie mit umfassenden kerntechnischen Fähigkeiten. Reaktoren, Brennstoff, Anreicherungsdienste waren Sache der UdSSR. Die Sowjets nahmen auch den Reaktorabbrand zurück - es blieb also kein plutoniumhaltiger "Abfall" auf dem Territorium der Verbündeten zurück. Nur Rumänien scherte mit der Bestellung von fünf kanadischen Schwerwasserreaktoren aus diesem Schema aus.

Mit der Wiedergewinnung echter Unabhängigkeit lockert sich auch die nukleare Abhängigkeit. Schon zeichnen sich umfassende Anstrengungen der Osteuropäer ab, westliche Hilfe in der Reaktorsicherheitstechnik zu erhalten; von dort ist es nur ein kleiner Schritt, auch Brennstoff und Anreicherungsdienste in Anspruch zu nehmen, d. h. aus den strikten Mustern "sozialistischer Arbeitsteilung" auszubrechen. Mit dem Rückzug der Sowjetarmee aus Osteuropa entfällt auch die Möglichkeit einer "militärischen" NV-Politik. Unter diesen Voraussetzungen gewinnt der NVV, gewinnen die Sicherungsmaßnahmen der IAEO erstmals reale Bedeutung für das NV-System in Osteuropa.

Ein verlässliches NV-Regime ist für die Region wesentlich; Osteuropa ist voll ungelöster Konflikte, territorialer Streitigkeiten und nationaler Existenzängste - nicht zuletzt gegenüber der früheren Bündnisvormacht, der Sowjetunion. Viele Osteuropäer trauen dem Frieden nicht; sie fürchten die Möglichkeit eines Rückschlags in Moskau. Es ist nicht zu leugnen, daß für diese Länder, mit möglichen Konflikten an mehreren Fronten und mit einem militärisch in jedem Fall weit überlegenen Nachbarn eine gewisse Motivation

vorhanden ist, über eine "atomare Versicherung" nachzudenken (nimmt man, wie unten diskutiert, die deutsche Entwicklung hinzu, so verstärkt sich diese Motivation weiter). Eine besondere Rolle spielt hierbei die ungewisse Zukunft der nichtrussischen Sowjetrepubliken. Sollte es zur Abspaltung einer oder mehrerer Teile der UdSSR kommen, sollten also neue Nationalstaaten in Osteuropa entstehen, so wären Mißtrauen und Furcht gegenüber der russischen Republik besonders groß. Auch wäre der Status dieser Länder unklar - würden noch Kernwaffen auf ihrem Territorium vorhanden sein? Oder zivile Nuklearanlagen, die keinen internationalen Kontrollen unterliegen, weil solche Sicherungsmaßnahmen auf dem Hoheitsgebiet des Kernwaffenstaats Sowjetunion bislang nur sehr selektiv wahrgenommen werden? Und was würde diese Ungewißheit für die osteuropäischen Nachbarn dieser neuen Staaten bedeuten? Diese Fragen können heute nicht beantwortet werden. Sie unterstreichen aber nachdrücklich das mögliche Ausmaß internationaler Instabilität, in der sich Europa während der kommenden Übergangsphase bewegt. Ein verlässliches NV-Regime würde wertvolle Dienste leisten, diese Instabilität in erträglichen Grenzen zu halten. (52)

## 5.2 Deutsche Einheit und Nichtverbreitungsfrage

Dabei kommt dem deutschen Kernwaffenverzicht eine besondere Bedeutung zu. Die Aussichten auf die deutsche Einheit haben bei den Nachbarn der beiden deutschen Staaten in Ost und West alte Befürchtungen wiederbelebt. Nur mit Unbehagen sehen viele Europäer einen deutschen Nationalstaat in der Mitte Europas wiederentstehen, der 78 Millionen Einwohner und die stärkste und dynamischste Wirtschaft des Kontinents hat. Es spricht vieles gegen die Berechtigung dieser Ängste. Deutschland wird nach aller Wahrscheinlichkeit ein demokratischer Staat mit bewährten Institutionen und einem hohen Maß an Stabilität sein. Auch die Einbindung in internationale Institutionen und Organisationen wie die EG unterscheiden das neue Deutschland von seinen Vorgängern. Dennoch sind die Befürchtungen real und politikwirksam - die deutsche Politik muß mit ihnen rechnen. Und schließlich sind die Besorgnisse auch nicht völlig unbegründet. Das Gerangel in der Bundespolitik um die endgültige Anerkennung der polnischen Westgrenze hat ihnen unnötigerweise Nahrung gegeben. Mancher auswärtige Beobachter argwöhnt, dies sei nur die Spitze des Eisbergs deutschen Revanchismus gewesen. Und es besteht leider keine Garantie dafür, daß die sozialen Spannungen, die sich aus der deutschen Einigung ergeben können, nicht in verstärkte Ausländerfeindlichkeit und Chauvinismus umschlagen. Tendenzen in dieser Richtung gibt es in der Bundesrepublik, aber noch stärker in der DDR.

Worauf beruhen die Befürchtungen gegenüber Gesamtdeutschland? Zum ersten auf der geopolitischen Realität in Europa: Ein bevölkerungsreiches Land mit einer starken Wirtschaft in der Mitte des Kontinents, mit exzellenten inneren Verbindungslinien und einer effektiven Verwaltung besitzt ein enormes Machtpotential. Ein solches Potential läßt sich (theoretisch) auch militärisch umsetzen - auch wenn die Deutschen seit dem Zweiten Weltkrieg wenig an Macht und viel an ihren Wohlstand und - neuerdings - die Erhaltung ihrer Umwelt denken.

Hier wird der zweite Faktor wirksam: die Erinnerung an die Geschichte. Der deutsche Einheitsstaat hat in diesem Jahrhundert zwei große Kriege angezettelt und mitverursacht. Viele seiner Nachbarn haben entsetzlich darunter gelitten. Sie wünschen sich verlässliche Sicherungen, um eine Wiederholung dieser schrecklichen Erfahrung auszuschließen. (53)

Der Kernwaffenverzicht Deutschlands signalisiert die Abkehr vom Machtstaatsdenken; ein auf Wohlstandsmehrung und friedliche Nachbarschaft orientiertes Land braucht angesichts der Bündnisverhältnisse und des geringen Bedrohungsgrads in Mitteleuropa keine Kernwaffen. Unklarheiten über den Verzicht oder gar Schritte in Richtung auf eine nukleare Option hingegen wären deutliche Signale, daß sich der Charakter des deutschen Staates wieder zu ändern beginnt. Unter absehbaren Umständen könnten solche Schritte nur darauf hinweisen, daß Machtstreben, Expansion und der Wille, imperial über die deutsche Nachbarschaft zu bestimmen, wieder die Oberhand gewonnen haben - Kernwaffen könnten einen solchen Anspruch untermauern und externe Mächte davon abschrecken, sich in die angestrebte deutsche Einflußsphäre einzumischen.

Angesichts der prekären Lage in Osteuropa könnten nukleare Ungewissheiten über Deutschland der Auslöser sein, um eine unabsehbare Eskalation von Unsicherheit und Mißtrauen auszulösen. Es versteht sich daher von selbst, daß in der neuen europäischen Friedensordnung die Bekräftigung des deutschen Nuklearverzichts und seine zuverlässige Überwachung eine absolute Notwendigkeit darstellen.

Das atlantische Bündnis und die massive Präsenz der USA auf westdeutschem Boden stellte bisher die vertrauenerweckendste Rückversicherung gegen das deutsche Problem dar. Aus diesem Grund findet die Weiterführung der NATO auch so viele Fürsprecher in Ost und West. Freilich regen sich hier und dort Zweifel, wie lange sich die amerikanischen Steuerzahler und ihre Vertreter im Kongreß überreden lassen, aus rein politischen Gründen ohne greifbare Bedrohung diese Präsenz aufrechtzuerhalten. Auch wenn das Bündnis brüchig wird, darf die europäische Stabilität nicht verlorengehen. Der Weg kann nicht über eine Neutralisierung Deutschlands

führen. Die Ängste in Ost und West vor einem neuen Super-Deutschland werden ja gerade durch die Vorstellung genährt, daß im Herzen Europas ein bindungsfreier Staat mit dominierender Wirtschaft entsteht, politisch unberechenbar und möglicherweise wieder militärisch bedrohlich. Ein Herauslösen der beiden deutschen Staaten aus den Bündnissen, bevor diese durch gesamteuropäische Sicherheitsstrukturen abgelöst sind, würde eine Abkoppelung Deutschlands von den europäischen Entwicklungsprozessen bedeuten. Dieser Vorgang würde bestehende Ängste nicht abbauen, sondern verstärken.

Es empfiehlt sich daher die schleunige weitere Integration der Europäischen Gemeinschaft, die Deutschland bindet. Zugleich müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um bündnisübergreifende Sicherheitsstrukturen in Europa aufzubauen. Sie hegen nicht nur die sowjetische Macht ein, sondern auch die deutsche. Die Sicherheit Deutschlands könnte ebenso verlässlich geschützt werden wie die Sicherheit vor Deutschland. Der Einigungsprozeß Deutschlands muß also mit der gesamteuropäischen Einigung synchronisiert werden.

### 5.3 Nukleare Proliferation und europäische Friedensordnung

Mit dem Sicherheitsgewinn, den Deutschland aus dem Abbau der Ost-West-Spannungen ziehen wird, treten die potentiellen Gefahren der nuklearen Proliferation in ein greller Licht. Das Aufkommen neuer Kernwaffenstaaten stellt eine Gefährdung des "Friedensgewinns" dar, den wir aus der Revolution der Ost-West-Beziehungen ziehen können. Die Destabilisierung, die sich für die betroffenen Regionen ergeben wird, kann selbst ein friedliches Europa nicht unberührt lassen. Das gilt um so mehr, je näher die betroffene Region an Europa liegt. Es ist beispielsweise nicht vorstellbar, daß eine nukleare und eine konventionelle Abrüstung in Europa ad infinitum weitergehen kann, wenn im Nahen Osten alle Seiten rüsten und die arabischen Staaten sich genötigt sehen, das israelische Kernwaffenmonopol zu brechen.

Auch wird sich die Sicherheitslage der südeuropäischen Länder, möglicherweise auch der Sowjetunion, massiv ändern, wenn zu der Proliferation von Chemiewaffen und Mittelstreckenraketen im Nahen und Mittleren Osten auch noch die Weiterverbreitung von Kernwaffen tritt; mit Israel ist bereits ein latenter Kernwaffenstaat vorhanden - wie lange wird die arabische Zurückhaltung noch andauern?(54) Globale Abrüstungspolitik, und an zentraler Stelle die NV-Politik, wird wie die auf Europa bezogene Abrüstungspolitik einen gleichwertigen Rang in der deutschen und europäischen Außenpolitik beanspruchen.

## 6. Empfehlungen für die deutsche Nichtverbreitungspolitik der Zukunft

Diese Erörterung hat deutlich gemacht, daß die künftige deutsche NV-Politik besonderes Gewicht besitzt. Zum einen wird der deutsche Kernwaffenverzicht ein Signal für die europäische Friedensordnung setzen und darüber hinaus auch eine notwendige Voraussetzung dafür sein, daß das globale NV-Regime ein Minimum an Stabilität behält.

Zweitens kommt es darauf an, das gestiegene Gewicht des deutschen Staates für eine stärkere konzeptuelle und praktische Führung der europäischen NV-Politik einzusetzen. Die höhere Priorität, die das Ziel Nichtverbreitung damit in der deutschen Außenpolitik erhielte, würde zugleich den deutschen Kernwaffenverzicht noch glaubwürdiger machen; auch das liegt im deutschen Interesse.

### 6.1 Deutsche Grundsatzerklärung zur nuklearen Nichtweiterverbreitung

Als ersten Schritt könnten beide deutschen Staaten in diplomatischen Noten an die Depositarmächte des NVV (Großbritannien, UdSSR, USA) ihre gegenwärtige und künftige Zugehörigkeit zum Vertrag bekräftigen. Gleichzeitig wäre die Bitte auszusprechen, die Note unter den Mitgliedsstaaten des Vertrages zirkulieren zu lassen. Bereits auf der im August und September 1990 stattfindenden vierten NVV-Überprüfungskonferenz sollte eine inhaltlich gleiche oder sorgfältig abgestimmte gemeinsame Stellungnahme von DDR und Bundesrepublik abgegeben werden. Sie sollte die verbindliche Erklärung enthalten, daß auch ein künftiges geeintes Deutschland dem NVV weiter angehören wird, und die Verpflichtungen unterstreichen,

- keine Kernwaffen herzustellen, zu erwerben oder die Kontrolle über sie anzustreben (Artikel II);
- bei der Gestaltung der internationalen Kooperation zur friedlichen Nutzung der Kernenergie, einschließlich des Handels mit Spaltmaterial, Ausrüstungen und Technologie, nicht zuzulassen, daß die Kooperation für unfriedliche Zwecke mißbraucht wird (Artikel III);
- einen wirksamen Beitrag zur internationalen Zusammenarbeit der friedlichen Nutzung der Kernenergie, insbesondere unter Berücksichtigung der dem Vertrag angehörigen Entwicklungsländer, zu leisten (Artikel IV);
- aktive Bemühungen für die Einstellung des nuklearen Wettrüstens, für die nukleare Abrüstung sowie die allgemeine und vollständige Abrüstung unter internationaler Kontrolle zu unternehmen (Artikel VI).

Die Erklärung sollte schließlich die Selbstverpflichtung enthalten, 1995 für eine unbegrenzte Verlängerung des Vertrages einzutreten.

Eine solche freiwillige Versicherung der beiden deutschen Staaten wäre ein Beitrag, um internationales Mißtrauen gegenüber der deutschen Einigung und einem zukünftigen einheitlichen Deutschland abzubauen. Aber ist eine derartige Geste wirklich notwendig? Hieße es nicht vielleicht "schlafende Hunde wecken", wenn man jetzt eine Diskussion über den deutschen Kernwaffenverzicht entfachte? Oft wird angeführt, schließlich gehörten beide deutsche Staaten dem Vertrag an, und die Bundesrepublik habe darüber hinaus im Rahmen der Pariser Verträge von 1954 einseitig auf die Produktion von Massenvernichtungswaffen verzichtet.

Diese Überlegungen erscheinen uns nicht stichhaltig. Wie oben ausführlich dargelegt, ist die Debatte über das künftige Deutschland bereits im Gange, einschließlich der nuklearen Komponente. Nicht zufällig haben Kolumnisten und Politiker im befreundeten und nicht befreundeten Ausland die Bundesregierung aufgefordert, in der Frage des Kernwaffenverzichts keine Zweifel aufkommen zu lassen. Das Argument der "Singularisierung" Deutschlands durch einen erneuten ausdrücklichen Kernwaffenverzicht ist wenig überzeugend angesichts des allerdings singulären Vorgangs der Vereinigung und der Verschiebung geopolitischer Gewichte, die dadurch geschieht. Eine solche singuläre Lage verlangt vernünftigerweise auch besondere Schritte.

Weiterhin ist nicht ohne weiteres plausibel, welches die völkerrechtliche Lage eines wiedervereinigten Deutschlands ist. Die Situation wäre komplizierter, würde die Vereinigung auf der Grundlage des Artikel 146 des Grundgesetzes erfolgen. Aber auch bei einem Beitritt nach Artikel 23 muß geklärt werden, in welcher Form vertragliche Verpflichtungen der Bundesrepublik ohne weiteres für die DDR übernommen werden. Es empfiehlt sich jedenfalls, Zweifel gar nicht aufkommen zu lassen. Schließlich bezieht sich der bundesdeutsche Verzicht von 1954 nur auf eigenes Territorium, greift also in jedem Fall kürzer als der NVV.

Zweifel sollten auf dem vorgeschlagenen Wege ausgeschlossen werden. Die Erklärung würde um so überzeugender wirken, wenn zugleich Schritte unternommen würden, um dem Verzicht auf Massenvernichtungswaffen Verfassungsrang einzuräumen. Dies käme auch dem NV-Regime insgesamt zugute. Unklarheiten in der internationalen Staatenwelt über die künftige deutsche Haltung würden die übrigen 140 Mitglieder des NVV verunsichern. Die Staaten, die sich dem Vertrag bisher nicht angeschlossen haben, würden durch Unwägbarkeiten in der deutschen Haltung nicht zum Beitritt ermuntert. Diesem Aspekt kommt große Bedeutung für das weitere Schicksal des NVV zu. 1995 wird von den Vertragsteilnehmern über die Verlängerung

des Vertrages befunden. Soll der Vertrag die Verlängerungskonferenz überleben, dann muß er bis dahin stabil bleiben - eine deutsche Erklärung im oben genannten Sinne wäre ein wichtiger Beitrag. Über eine Erklärung hinaus gilt es, durch konkrete Schritte das deutsche Interesse an der NV-Politik zu untermauern.

## 6.2 Rüstungskontrolle und Abrüstung

In bezug auf Artikel I und II des NVV ist zu klären, welchen Platz die Kernwaffen in einer neuen europäischen Sicherheitsstruktur einnehmen werden. Vor allem ist zu klären, wer in Übereinstimmung mit den Nichtverbreitungsverpflichtungen über sie verfügen wird. 1969 hat die Bundesregierung erklärt (sie hat diese Erklärung anlässlich der Ratifizierung des NVV erneuert), "daß keine Bestimmung des Vertrages so ausgelegt werden kann, als behindere sie die weitere Entwicklung der europäischen Einigung, insbesondere die Schaffung einer europäischen Union mit entsprechenden Kompetenzen".(55) Welche Kompetenzen hinsichtlich der französischen und britischen oder gar der sowjetischen Kernwaffen hätte etwa ein gesamteuropäischer Sicherheitsrat? Ist hier an eine Neuauflage des Projekts einer europäischen Nuklearstreitmacht gedacht? Zielt darauf das Projekt der Europäischen Union im EG-Rahmen ab? Hier ist die amerikanische Interpretation von 1968 zu beachten; danach setzt eine "Nachfolge" in die Stellung eines Kernwaffenstaates (d. h. eine Nachfolge Frankreichs und Großbritanniens durch ein vereintes (West)europa) voraus, daß ein europäischer Bundesstaat mit gemeinsamer Außen- und Verteidigungspolitik gebildet wird. Eine multilaterale Streitmacht wird ausdrücklich ausgeschlossen.(56) Das bedeutet, daß in jeder Phase eines europäischen Einigungsprozesses die europäischen Kernwaffenmächte eine von den übrigen Mitgliedern abgehobene Stellung einnehmen müßten. Es muß von vornherein klar sein, daß auch ein politisch und wirtschaftlich noch einflußreicheres Deutschland sich an dieser "Privilegierung" nicht stoßen wird.

Zu konkreten Abrüstungsschritten im Sinne des Artikel VI könnten gehören:

- ausdrücklicher Verzicht auf die Modernisierung der taktischen Atomwaffen einschließlich der TASM;
- die Festlegung des Ziels, auf deutschem Boden stationierte Kernwaffen zu entfernen;
- Anstreben weiterer Null-Lösungen in den Verhandlungen mit der Sowjetunion über die taktischen Kernwaffen;



- Bildung einer kernwaffenfreien Zone in Mitteleuropa, die auch Teile sowjetischen Gebietes umfaßt.

Darüber hinaus sollten die multilateralen Abrüstungsverhandlungen, vor allem im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz (CD), ein stärkeres Profil in der bundesdeutschen - und europäischen - Abrüstungspolitik erhalten in dem Maße, in dem die Ost-West-Verhandlungen ihre Dramatik verlieren. Für die europäische Politik bildet es einen um so günstigeren Ansatzpunkt, als innerhalb der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) hierzu bereits eine Arbeitsgruppe besteht, das neutrale Irland also voll einbezogen ist. Hauptproblem hierbei dürfte die Thematisierung des Nuklearteststopps sein, bei dem die europäischen Kernwaffenmächte ihre Eigeninteressen sehr nachdrücklich vertreten. Das kann jedoch kein Grund für den größten europäischen Nichtkernwaffenstaat sein, die Flinte von vornherein ins Korn zu werfen. Die Politik der schrittweisen Testbeschränkungen, wie sie die Bundesregierung seit Jahren vertritt, sollte keine reine Rhetorik bleiben, sondern innerhalb der EPZ mit konkreten Schritten durchgesetzt werden. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß die Entwicklungen in der deutschen Frage diesem Wunsch jetzt mehr Gewicht verleihen. Die Einstellung der Spaltstoffproduktion für Waffenzwecke und eine internationale Konvention über Sicherheitsgarantien für Nichtkernwaffenstaaten wären weitere denkbare Ziele deutscher Abrüstungspolitik.

### 6.3 Nukleare Kooperation und kerntechnische Exporte

Unverzichtbare Voraussetzung einer glaubwürdigen NV-Politik ist eine gründliche Aufräumarbeit in der deutschen Nuklearexportpolitik, die in der Vergangenheit zu so massiver Kritik Anlaß gab. Dieses Aufräumen ist im Gange. Die Novellierung von Außenwirtschafts- und Kriegswaffenkontrollgesetz sowie die Schaffung von rund 200 neuen Stellen in Exportgenehmigungs- und Zollfahndungsbehörden haben die vorher beklagenswerte Lage verbessert. Nun ist darauf zu achten, daß die Einführung der Marktwirtschaft in der DDR nicht zu neuem Wildwuchs führt. Die Übernahme des Außenwirtschaftsgesetzes durch Ostberlin schafft wichtige Voraussetzungen für eine geordnete Exportkontrollpolitik, doch lehrt die bundesdeutsche Erfahrung, daß es mehr noch als auf die legale Grundlage auf die gründliche Implementation und die dauerhafte Aufmerksamkeit der Leitungsebenen der zuständigen Ämter und Ministerien ankommt. Zu einer politikgeleiteten Außenhandelskontrolle würde auch die Übertragung der Federführung an das Auswärtige Amt zählen. (57)

Es ist zu erwarten, daß der neue deutsche Staat die Politik der "full-scope safeguards" verfolgt, d. h. keine Geschäfte mit Ländern macht, die nicht

bereit sind, alles Spaltmaterial in ihrem Hoheitsgebiet internationalen Sicherungsmaßnahmen zu unterwerfen. An dieser Politik sollte Deutschland festhalten; sie schafft zwar Gegensätze zu den größeren Schwellenländern, aber sie ist klar und eindeutig und vermeidet die Mißverständnisse und Zwielfichtigkeiten der Vergangenheit; zudem setzt sie eine deutliche Priorität für politische Überlegungen gegenüber kommerziellen Interessen.

Der deutsche Staat sollte alle Energien daransetzen, die in der eigenen Exportgesetzgebung nunmehr erreichten Standards schnellstmöglich innerhalb der Europäischen Gemeinschaft durchzusetzen. Bei der Herstellung des Binnenmarktes ab Januar 1993 wäre es fatal, wenn die Kauforganisationen der Schwellenländer das gegenwärtige Regelungsgefälle zwischen den Mitgliedsländern zu illegalen Transfers ausnutzen könnten. Auch aus Wettbewerbsgründen ist es im deutschen Interesse, daß Strafandrohungen, Kontrollen und Meldepflichten im europäischen Ausland nicht hinter den deutschen Normen zurückbleiben. (58)

Der deutsche Staat ist in einer hervorragenden Position, um Initiativen zu ergreifen, die für die NV-Entwicklungsländer erstmals wirkliche materielle Vorteile bieten. Hierbei bildet die gegenwärtige technologische Hilfe im Rahmen der IAEO nur bescheidene Möglichkeiten. Die Absorptionsfähigkeit der meisten Entwicklungsländer für nukleare Technik, auch innerhalb des Energiesektors, ist allzu begrenzt.

Deutschland sollte daher innerhalb der EG vorschlagen, einen Finanzierungshilfsfonds für Energie-/Umweltprojekte in Entwicklungsländern einzurichten, die dem NVV angehören. Der Fonds würde eingesetzt, um Kredite für derartige Projekte zu verbilligen, d. h. er würde die Zinszahlungen subventionieren. Indem er nukleare Projekte einschließt, aber auch die Unterstützung nichtnuklearer Projekte ermöglicht, enthält er zwei Vorteile: Er sollte für Kernenergiegegner und -befürworter akzeptabel sein; und er verspricht auch denjenigen Entwicklungsländern im NVV Vorteile, deren Größe den Einsatz von Kernenergie gar nicht zuläßt. Ein Fonds mit einem Einlagekapital von 2-3 Mrd. ECU würde einen beträchtlichen Vorteil für die NVV-Teilnehmer aus der Dritten Welt darstellen; erstmals wäre es ein wirklicher Nachteil für die Schwellenstaaten, daß sie außerhalb des Vertrages verharren. Eine deutsche Initiative dieser Art würde nicht nur unser Interesse am Fortbestand des Vertrages eindeutig dokumentieren; Deutschland würde damit auch der Dritten Welt signalisieren, daß die Aufgaben der Vereinigung nicht zu einer Vernachlässigung der Belange der Entwicklungsländer führen.

## 7. Schluß: NV-Politik als Bestandteil transnationaler Sicherheitspolitik

Letztlich geht es darum, ob sich bezüglich der Kernwaffen, im weiteren Sinne bezüglich der Sicherheitspolitik insgesamt, der souveräne Nationalstaat als Entscheidungszentrum behauptet oder schrittweise durch eine multilaterale Institutionalisierung von Sicherheitspolitik ergänzt, zuletzt ersetzt wird.(59) Nur im letzteren Falle kann es gelingen, über kosmetische Korrekturen herkömmlicher, militärisch bestimmter Sicherheitspolitik hinauszugehen. Im NV-Vertrag sind hier wertvolle Einbrüche in die "harte Schale" der Souveränität erzielt worden, allerdings allzu einseitig zu Lasten der Nichtkernwaffenstaaten. Die Bundesrepublik (noch viel mehr die DDR) hat in diesem Bereich insgesamt weniger Souveränität beansprucht als die meisten anderen Staaten. Der ABC-Waffenverzicht von 1954, die Unterordnung der aktiven Verbände der Bundeswehr unter das Kommando von SACEUR, der Verzicht auf einen Großen Generalstab, die Einbindung in EURATOM, die Duldung der IAEO-Sicherheitsmaßnahmen, schließlich die Abstimmung der eigenen Außenpolitik in der EPZ waren schrittweise Souveränitätsverzicht, von der Übertragung von Entscheidungsbefugnissen an die Organe der EG ganz zu schweigen. Die Bundesrepublik hat gelernt, mit der begrenzten Souveränität sehr gut zu leben (von einigen linken und rechten Ausbrüchen während der INF-Debatte einmal abgesehen). Es kann kein Zweifel bestehen, daß die Zukunft der Ordnung Europas, die Zukunft der Abrüstung und die Zukunft der NV-Politik allesamt mit einer Vorstellung unbegrenzter Souveränität unvereinbar sind. Transparenz, Verifikation, Inspektion vor Ort, Überprüfung der Rüstungs- und der zivilen Produktion mit Rüstungspotentialen, Auskunftspflichten, die Duldung quantitativer und qualitativer Beschränkungen, Rechtfertigungspflichten für Rüstungsausgaben, Bewegungsbeschränkungen für Seestreitkräfte werden Bestandteil der europäischen Ordnung sein, wenn sie denn stabil bleiben soll. Die gegenwärtigen Souveränitätsbeschränkungen für Nichtkernwaffenstaaten verblissen gegenüber diesem breiten, immer noch unvollständigen Katalog. Es besteht das größte Interesse, diese Regeln auf die Kernwaffenstaaten und auf die außereuropäische Welt auszudehnen. Das NV-Regime würde somit in ein Geflecht globaler Vereinbarungen eingebunden und gegenüber externen Einwirkungen resistenter. Aus den engen Räumen Europas strebt das deutsche Sicherheits- und Friedensinteresse nach einer weltweiten, institutionalisierten Abrüstungspolitik. Die NV-Politik ist deren unverzichtbarer Bestandteil.

#### ANMERKUNGEN

- 1 Vgl. Gert Krell, Die Ostpolitik der Bundesrepublik und die deutsche Frage, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 29/90, 13.7.1990, S. 24-34
- 2 Wolfram F. Hanrieder, Germany, America, Europe: 40 Years of German foreign policy, New Haven u.a. 1989, 509 S.
- 3 Außenpolitik der DDR - Für Sozialismus und Frieden, Institut für Internationale Beziehungen an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR (Hg.), Berlin 1974, S. 55
- 4 Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin (Potsdamer Abkommen) vom 2. August 1945, in: Völkerrecht, Dokumente, Teil 1, Berlin 1973, S. 203 ff.
- 5 Geschichte der Außenpolitik der DDR, Staatsverlag der DDR, Berlin 1984, S. 34
- 6 Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der DDR, Band V, Berlin 1958, S. 55, 56
- 7 Ebenda, S. 83
- 8 Ebenda, S. 95
- 9 Ebenda, S. 173
- 10 Vgl. Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der DDR (Anm. 6), Bd. VII, S. 127 f.
- 11 Dokumente zur Außenpolitik der DDR (Anm. 6), Bd. V, S. 58
- 12 Ebenda, S. 129
- 13 Die Organisation des Warschauer Vertrages 1955-1975, Dokumente und Materialien, Berlin 1975, S. 87
- 14 Vgl. The United Nations and Disarmament 1945-1970, New York 1970, S. 258, 263, 270, 275
- 15 Siehe z. B. Postures for Non-Proliferation, Arms Limitation and Security Policies to Minimize Nuclear Proliferation, London 1979
- 16 Dokumente zur Außenpolitik der DDR (Anm. 6), Bd. V, S. 241
- 17 Dokumente zur Außenpolitik der DDR 1967, Bd. XV, 1. Halbband, Berlin 1970, S. 664 f., 668
- 18 Ebenda, S. 677
- 19 Dokumente zur Außenpolitik der DDR 1968, Bd. XVI, 2. Halbband, Berlin 1971, S. 712, 714

- 20 Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der DDR (Anm. 6), Bd. V, S. 215
- 21 Ebenda, S. 216
- 22 Ebenda, S. 242 ff.
- 23 Archiv MfAA der DDR; siehe auch Dokument NPT/CONF/35/III, S. 67 ff.
- 24 Ebenda; siehe auch Dokument NPT/CONF:II/22/II, S. 67 ff.
- 25 Ebenda; siehe auch Dokument NPT/CONF.III/64/III, S. 89 ff.
- 26 Dokument NPT/CONF.III/42
- 27 Zum folgenden: Joachim Radkau, Aufstieg und Krise der deutschen Atomwirtschaft 1945-1975. Verdrängte Alternativen in der Kerntechnik und der Ursprung der nuklearen Kontroverse, Reinbek 1983; Christian Deubner, Die Atompolitik der westdeutschen Industrie und die Gründung von Euratom, Frankfurt/M.-New York 1977
- 28 Michael Eckert, Die Anfänge der Atompolitik in der Bundesrepublik Deutschland, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Jg. 26, H. 1, Januar 1989, S. 116-143
- 29 Ebenda, S. 124; Mark Walker, Legenden um die deutsche Atombombe, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Jg. 38, H. 1, Januar 1990, S. 45-74
- 30 Catherine M. Kelleher, Germany and the Politics of Nuclear Weapons, New York 1975; Dieter Mahnke, Nukleare Mitwirkung. Die Bundesrepublik Deutschland in der Atlantischen Allianz 1954-1970, Berlin 1972
- 31 Hans-Peter Schwarz, Adenauer und die Kernwaffen, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, Jg. 37, H. 4, Oktober 1989, S. 567-594, hier S. 575, 576- 579
- 32 Der erste authentische Bericht zu dieser Episode findet sich jetzt bei Franz-Josef Strauß, Die Erinnerungen, Berlin 1989, S. 311-319
- 33 Alistair Buchan, The Multilateral Force. A Historical Perspective, London 1964
- 34 Zur bundesdeutschen Politik während der NVV-Verhandlungen vgl. Uwe Nerlich, Der NV-Vertrag in der Politik der Bundesrepublik Deutschland. Zur Struktur eines außenpolitischen Prioritätenkonfliktes, Ebenhausen 1973; Denkschrift der Bundesregierung an die Mitglieder des Genfer Abrüstungsausschusses vom 7.4.1967 und Erklärung und Note der Bundesregierung aus Anlaß der Unterzeichnung des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, 28.11.1969, in: Erwin Häckel, Die Bundesrepublik Deutschland und der Atomwaffensperrvertrag. Rückblick und Ausblick, Bonn 1989, Dok. 4 und 5.

- 35 Hierzu vgl. Mans Lönnroth/William Walker, Nuclear Power Struggles: Industrial Competition and Proliferation Control, London 1983; Lothar Wilker, Das Brasilien-Geschäft - Ein "diplomatischer Betriebsunfall"?, in: Helga Haftendorn u. a. (Hg.), Verwaltete Außenpolitik. Sicherheits- und entspannungspolitische Entscheidungsprozesse in Bonn, Köln 1978; ders., Nuklearexport und Nichtverbreitungspolitik - Ein Prioritätenkonflikt für die Bundesrepublik?, in: ders. (Hg.), Zielkonflikt. Verbreitung der Kernenergie zwischen nationalem Interesse und internationaler Kontrolle, Köln 1980, S. 77-106.
- 36 Vgl. Anm. 34
- 37 Bernd W. Kubbig, Nuklearenergie und nukleare Proliferation. Die inneramerikanischen Auseinandersetzungen um die Grundsätze der US-Nonproliferationspolitik 1974-1980, Frankfurt/M. 1981
- 38 Dazu Karl Kaiser, Auf der Suche nach einer Welt-Nuklearordnung. Zum Hintergrund deutsch-amerikanischer Kontroversen, in: Europa-Archiv 6/1978, S. 58-77
- 39 Pierre Lellouche, Giscard's Legacy: French Nuclear Policy and Nonproliferation, 1974-1981, in: Robert Boardman/James F. Keeley (eds.), Nuclear Exports and World Politics, Policy and Regime, New York 1983
- 40 Christian Schlupp, Die internationale Bewertung des nuklearen Brennstoffkreislaufs. International Nuclear Fuel Cycle Evaluation (INFCE). Ein Versuch zur Konsensfindung in der internationalen Nuklearpolitik, Bonn (Diss.) 1986
- 41 David Fischer/Harald Müller, Nonproliferation Beyond the 1985 Review, Brüssel (CEPS Paper 26) 1985; Christian Schlupp, Federal Republic of Germany, in: Harald Müller (ed.) A Survey of European Nuclear Policy 1985-1987, London 1989, S. 79-94
- 42 Hierzu Harald Müller, Nach den Skandalen: Deutsche Nichtverbreitungspolitik, Frankfurt/M. (HSFK-Report 5) 1989; Dan Charles, Exporting Trouble - West Germany's Freewheeling Nuclear Business, in: Bulletin of the Atomic Scientists, April 1989, S. 21-27
- 43 Vgl. Müller (Anm. 42), S. 23/24 u. 37-40
- 44 Vgl. Strauß (Anm. 32), S. 230-233
- 45 Beate Kohler, Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen und das Problem der Sicherheitsgarantien, Frankfurt/M. 1972
- 46 Harald Müller, The Vertical Proliferation Issue: The Europeans and Arms Control, in: Müller (ed.) (Anm. 41), S. 51-63
- 47 Strauß (Anm. 32), S. 434-436, 513-517; zur Rüstungskontrollpolitik Thomas Risse-Kappen, Null-Lösung. Entscheidungsprozesse zu den Mittelstreckenwaffen 1970-1987, Frankfurt/M. 1988

- 48 Vgl. Häckel (Anm. 34), S. 76-81 sowie Müller (Anm. 42)
- 49 Vgl. die Gedankenführung bei Wolfgang Fischer/Erwin Häckel, Internationale Energieversorgung und politische Zukunftssicherung, München 1987
- 50 Hans-Peter Schwarz, Die gezähmten Deutschen. Von der Machtbesessenheit zur Machtvergessenheit, Stuttgart (DVA) 1985; vgl. auch Reinhard Rode, Handelsstaat oder Republik für Todeskrämer?, Frankfurt/M. (HSFK) 1989, Friedensforschung aktuell 22
- 51 Common Declaration on Non-Proliferation, Annex VI to the Communiqué of the European Council, SN 60/1/90
- 52 David A. Fischer, Eastern Europe after Pax Sovietica, in: Bulletin of the Atomic Scientists, Jg. 46, Nr. 6, Juli/August 1990, S. 23-27; Harald Müller, Western Europe Needs Treaty, ebd., S. 28/29
- 53 Krell (Anm. 1); Stefan Fröhlich, Umbruch in Europa. Die deutsche Frage und ihre sicherheitspolitischen Herausforderungen für die Siegermächte, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 29/90, 13.7.1990, S. 35-45
- 54 Vgl. Leonard S. Spector, The Undeclared Bomb, Cambridge, Mass. 1988; Rodney Jones/Harald Müller, Who Wants A Nuclear Sarajevo?, in: Arms Control Today, Jg. 19, Nr. 1, Jan. 1989, S. 15-22
- 55 Erklärung der Bundesrepublik Deutschland anlässlich der Ratifizierung des Nichtweiterverbreitungsvertrages, Bulletin Nr. 58 vom 5.5.1975, S. 542
- 56 Vgl. G. Fahl, Internationales Recht der Rüstungsbeschränkung, Berlin 1980, S. 32 ff.
- 57 Vgl. die Überlegungen bei Müller (Anm. 42), Kapitel 11
- 58 Vgl. Harald Müller, Strengthening the Regime in Europe, in: Peter Lomas/Harald Müller (eds.), Western Europe and the Nonproliferation Treaty, Brüssel 1990, S. 37-46
- 59 Vgl. hierzu Harald Müller, Regimeanalyse und Sicherheitspolitik. Das Beispiel Nonproliferation, in: Beate Kohler-Koch (Hg.), Regime in den internationalen Beziehungen, Baden-Baden 1989, S. 277-314; sowie ders., Die Chance der Kooperation. Regime in der Weltpolitik, Darmstadt 1990, Kapitel "Sicherheit"